

Die baltische Jagd
auf der
Liv-Estland Ausstellung.

1918



Zur Verbreitung im Gebiete des Oberbefehls-
habers Ost und zur Ausfuhr zugelassen.
Buchführungsamt Ob. Ost.

Die Jagd im Baltikum

Kurze Darstellung des Jagdwesens in den ehemalg
russischen Ostseeprovinzen

Liv-, Est- und Kurland

Für die Liv-Estlandausstellung in Deutschland zusammengestellt
von Forstingenieur F. Lühr – Riga

Inhalt:

Einleitung.

Charakter der baltischen Provinzen:

 Physikalische und geographisch-politische Grundlagen.

Zur Entwicklung des Jagdwesens und der Jagdgesetzgebung.

Ueberblick über die Jagdtierfauna.

Waffen und Munition.

Rigas Jäger und Jagden.

Vereine und Vereinsstätigkeit.

Die Gegenstände der Abt. Jagd auf der Ausstellung.

RIGA, im Juni 1918.

Die Abteilung Jagd der Liv-Estländischen Ausstellung in Deutschland wurde veranstaltet vom „Jagdverein Ost“ in Riga unter Beihilfe der drei ostseeprovinziellen Jagdvereine — des Estländischen, des Livländischen und des Kurländischen Vereins von Liebhabern der Jagd.

Ueber den derzeitigen Stand und die historische Entwicklung des Jagdwesens in den drei Schwesterprovinzen sollen die folgenden Aufsätze Auskunft geben, und über die wichtigeren Gegenstände der Gruppe Jagd berichtet der dieser Schrift angeschlossene Sonderführer. Sämtliche Gegenstände sind zudem mit Aufschriften und, soweit solches erforderlich erschien, mit einer kurzen Beschreibung versehen, so daß sich der Besucher ohne weiteres zurechtfindet.

Vorausgeschickt muß werden, daß, wenn vom derzeitigen Stande des Jagdwesens die Rede geht, sich dieser nur auf die Zeit vor dem Kriege, also auf Gewesenes beziehen kann. Heute, nachdem die russischen Truppen das Land verlassen, sind die Verhältnisse so wesentlich und zum Schlechten geändert, daß eine Darstellung der zurzeit obwaltenden Lage weder möglich noch zweckmäßig erscheint. Bereits einmal brauste über unser Land ein böser Sturm, die Revolution von 1905/6, und schwer mußte unser Wildstand darunter leiden. Immerhin gelang es im Laufe der auf die Revolution folgenden Jahre vielerorts den Bestand wieder auf den status quo zu bringen, in bezug auf manche Kulturwildarten ja sogar zu vermehren. Die Schäden indes, welche unser herrlichstes Wild, der Elch, erlitten, waren nicht mehr zu reparieren, in den beiden nördlichen Provinzen nahm er von Jahr zu Jahr immer mehr ab, und es sind heute nun mehr kümmerliche Reste des einst das Jägerherz erfreuenden starken Elchwildstandes in

unserer Heimat vorhanden. Und wenn nicht alle Anzeichen täuschen, so sind die Tage des Elches gezählt, — falls nicht ganz besondere Schutzmaßnahmen zu seiner Erhaltung getroffen werden.

Bei der Behandlung des Stoffes wurde Kurland nicht ausgeschlossen, denn nach Provinzen läßt sich die baltische Jagd nicht abteilen und es erschien sowohl notwendig wie richtig, auch hier den geographischen, historischen und kulturellen Zusammenhang der Schwesterprovinzen zu wahren, welche nun, Gott gebe es, unter einem mächtigen Szepter vereint, neuer Blüte und neuem Leben entgegengehen. Liv-, Est- und Kurland werden mithin als zusammengehörig in der Jagdabteilung gemeinsam behandelt.

Ueber die Notwendigkeit einer Jagd Ausstellung und damit über den Nutzen der Jagd zu diskutieren, den Beweis der Bedeutung letzterer in wirtschaftlicher Hinsicht auch für uns Balten zu erbringen, erscheint fast überflüssig, ist hier auch nicht der Ort. Zwar hatte die Jagd bei uns bisher einen mehr sportlichen Charakter, und man gab sich nicht die Mühe, hatte auch keine Veranlassung und — infolge Fehlens jeglichen statistischen Materials — nicht die Möglichkeit, ihren hohen Wert für zahllose Gebiete der menschlichen Produktion ziffermäßig nachzuweisen. Und wenn wir uns auch heute nicht mehr in Fellen kleiden und nicht mehr auf den Ertrag der Jagd angewiesen sind, unser Dasein mithin nicht mehr wie einst von der Existenz des nutzbaren Wildes und von unserer jägerischen Geschicklichkeit abhängt, so hat doch die Jagd auch heute noch nicht ihre Bedeutung vergangenen Zeiten gegenüber verloren — sie ist vielmehr nur auf ein anderes Niveau gehoben, ist in das Kulturstadium getreten. Wie zu grauer Vorzeit, da die Jagd die älteste der vier Wurzeln der menschlichen Kultur — Jagd und Fischfang, Viehzucht, Ackerbau, Handwerk — gewesen und eine der treibenden Kräfte für das Menschengeschlecht darstellte, so ist sie auch heute ein stützender Stamm der stetig wachsenden Verzweigung von Handel, Gewerbe, Industrie und Kunst, und sie führt ihnen als nimmer versiegender Quell stets neue Nahrung zu. Die ihr direkt oder indirekt dienende Menschheit, die von ihr be-

schäftigten Gewerbe — es sei nur an die Waffen-, Munitions-, Leder-, Bekleidungs- und Pelzwaren-, sowie sonstige Jagdausrüstungsindustrie, an die Jagdsteuern, Jagdpachtbeträge, an das Schützenwesen, die Kynologie, an die in Literatur und Kunst investierten Summen, an das im eigentlichen Jagd- (und Forst-) Betriebe, im Wildhandel usw. usw. dauernd oder vorübergehend beschäftigte Personal, um nur einiges zu nennen, erinnert — sind zahllos, und nicht zuletzt stellt der Wildstand und seine entsprechende Verwertung als Volksnahrung einen eminent wichtigen Faktor des Nationalvermögens dar. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd ist damit in wenigen Worten gekennzeichnet und ihre Berechtigung zur öffentlichen Darstellung erwiesen.

Abgesehen aber von jener mehr wirtschaftlichen Bedeutung, gibt es auch eine nicht in Zahlen ausdrückbare ethisch-kulturelle Seite der Jagd: als wichtiges Erziehungsmittel, als vortreffliche Schule des Körpers, als Vorübung für den Krieg; ist doch „die Jagd des ernstesten Krieges lustige Braut“. Diesen moralischen Einfluß erkannten schon die alten Klassiker und priesen sie in ihren Werken. Und auch in hygienischer Hinsicht, als Erholungs- und Gesundheitsborn spielt sie eine bedeutende Rolle.

So ist es denn nicht verwunderlich, wenn das edle Waidwerk in den Ostlanden eine hohe Stellung einnimmt und seine Anhänger sich zu vollbürtigen Jüngern St. Huberti zählen. Die Liebe zur Jagd ist den Balten angeboren, hat sich von Generation zu Generation vererbt, und die Interessen des Jägers, Forstmannes und Fischers wurden 15 Jahre hindurch bis zum Ausbruch des Krieges von einem eigenen, in Riga in deutscher Sprache erscheinenden Fachorgan, den „Waidmannsblätter“ vertreten, welche so das Bindeglied zwischen West und Ost darstellten und, wollen wir es hoffen, einer baldigen Auferstehung entgegen gehen.

Baltische Forscher und Waidmänner sind weit über die Grenzen unseres engeren Heimatlandes hinaus bekannt geworden. Namen wie: v. Middendorff, Russow, v. Löwis, v. Nolde, v. Peetz, Schweder, Martenson, Grevé unter den Verblichenen; unter den Schaffenden und die Freuden des Waidwerks Ge-

nießenden — v. Krüdener, v. Loudon, v. Kapherr u. a. haben einen guten Klang auch in der westeuropäischen Waidmannswelt.

Schließlich sei an dieser Stelle hervorgehoben, daß verhältnismäßig spät an die Frage einer Darstellung der Jagd im Baltikum gegangen wurde, welche Abteilung anfänglich überhaupt nicht vorhergesehen war und erst auf Wunsch einer hohen Persönlichkeit Berücksichtigung fand. Es neigte sich der Winter bereits zum Frühling, als der „Jagdverein Ost“, die frühere Kaiserliche Jagdgesellschaft, sich veranlaßt sah, trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Frist und trotz den in der Heimat obwaltenden Verhältnissen, deren Ungunst sich vornehmlich auch in einer völligen allseitigen Verkehrsbehinderung aussprach, in Anbetracht der Wichtigkeit der gestellten Aufgabe, das Kommissum „die Veranstaltung der Jagdabteilung auf der baltischen Ausstellung“ zu übernehmen. Handelte es sich gegebenenfalls doch um die Mitwirkung an einer bedeutungsvollen wirtschaftlichen Kundgebung, welche von weittragender politischer Wirkung sein kann.

Daß sich die Jagdabteilung nicht so vielseitig und so umfassend arrangieren lasse, wie wohl in Friedenszeiten möglich, und daß auf eine wesentliche Mithilfe an diesem Unternehmen nicht gerechnet werden dürfe, darüber war sich der Veranstalter von vornherein klar. Inwieweit nun zumindest Notwendiges erreicht wurde und darüber hinaus vielleicht sogar Wünschenswertes und Interessantes zur Darstellung gelangte — darüber hat der Besucher der Ausstellung zu befinden. Gar manches unter dem Gebotenen dürfte neben dem Interesse auch die Kritik des reichsdeutschen Kameraden vom Waidwerk herausfordern. Hoffen wir baltischen Jäger, daß diese Kritik eine billige sei.

Der Leiter der Abt. Jagd:
Forstingenieur F. L ü h r — Riga.

Charakter der baltischen Provinzen.

Von Forstingenieur F. L ü h r - Riga.

Wie unser, um die Erforschung der Fauna des Baltikums hochverdiente, während des Krieges leider verstorbene Landsmann Karl Grevé, in einem seiner Beiträge zur Heimatkunde, im Buche „Säugetiere von Liv-, Est- und Kurland“ sehr richtig sagt, hängt die Tierwelt eines Landes in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit im hohen Grade von der Bodenkonfiguration, den hydrographischen Verhältnissen, dem Klima und der Vegetation desselben, sowie seiner geographischen Lage, mithin, ebenso wie die Flora, von den Standortverhältnissen ab. Es ist daher nötig, ehe man an die Betrachtung der heimischen Jagdtiere geht, sich klar zu machen, welche Umstände und Faktoren es bewirkten, daß ihr Bestand ein solcher wurde, wie man ihn heute vorfindet. Auch die Wandlungen, die unsere Jagdtierfauna durchzumachen hatte, das Verschwinden gewisser Tiere, das Auftreten früher nicht vorhanden gewesener Wildarten, können ihre Erklärung und Begründung nur durch das Eingehen auf den geographischen und vegetativen Charakter unserer Heimatprovinzen finden; daß derselbe in den einzelnen, besonders in der Richtung Nord nach Süd weit voneinander entfernt liegenden Teilen ein verschiedener sein kann, ergibt sich bereits aus der Größe des Gebietes.

Geologischer Aufbau des Baltikums und physikalische Grundlagen.

Den Untergrund der Ostseeprovinzen bilden die kambrischen, silurischen und devonischen Formationen, welche indes nicht horizontal gelagert, ihre Schichten vielmehr durch das Aufsteigen des Urgranits in Finnland, wobei auch der Einbruch des finnischen Meerbusens erfolgte, nach Norden gehoben sind und nach Südosten abfallen. Am finnischen Meerbusen tritt das Unterkambrium, der Glint, stellenweise zutage. Das Kambrium wird in ganz Estland vom Silur überlagert, der im nördlichen Livland dann vom devonischen Sandstein bedeckt

ist, über welchen sich im südlichen Livland und in Kurland die jüngeren devonischen Dolomite (Kalkstein) lagern. Im südwestlichen Kurland finden sich stellenweise auch noch jüngere — Perm, Jura, Kreide und tertiäre — Bildungen.

Die Oberflächenbeschaffenheit des Baltikums ist das Ergebnis der Gletscherarbeit, denn auch die baltischen Provinzen waren einst von mächtigen Eis- und Schneemassen bedeckt, die in langsam schiebender Bewegung sich von Norden nach Süden ausbreiteten. Die jüngeren geologischen Formationen sind infolgedessen durch die Gletscher abgetragen, welche dafür das ganze Land mit erratischen Blöcken, Kies, Ton und anderen Geschieben bedeckten und die Richtung ihrer Bewegung durch Gletscherschrammen verzeichnet haben.

Weite Gebiete werden daher von der sog. Grundmoränenlandschaft eingenommen, die durch ein chaotisches Durcheinander von Hügeln, Kuppen, moorigen Einsenkungen und Wasserbecken charakterisiert ist. Diese Moränenlandschaft tritt besonders typisch in Mittel- und Ostlivland sowie in Oberkurland auf und geht in allmählich sich abschwächenden Formen in mehr oder weniger ebene Flächen über.

Die ausgedehnte, Riga und Mitau umgebende Niederung, ehemals ein Teil des Rigaschen Meerbusens, ist teils durch Absatzprodukte der hier mündenden Flüsse, teils, wie die später gehobenen Küstenstriche, mit Meersand bedeckt, der sich an den Küsten Liv- und Kurlands teilweise zu recht bedeutenden Dünen erhebt. Im allgemeinen ist Estland trotz der steil abfallenden Küste ein flaches Land, welches sich nur nach Osten hin zu einem Plateau von ca. 100 m erhebt. Niedrig gelegen ist das Grenzgebiet an der Narowa und dem Peipus, daher in der Hauptsache auch versumpft. Desgleichen ist Livland im Norden im allgemeinen flach, und größere Bodenerhebungen haben sich nur in der Mitte der Provinz und im Osten gebildet. Stark hügelig ist das Terrain in Oberkurland und in einem kleinen Gebiete zwischen Windau und Abau in Unterkurland.

Der Boden ist je nach dem Grade der Sandbeimischung mehr oder weniger fruchtbar. Wo der Glint, wie im westlichen Teile Estlands, zum Teil auch in Oesel und in Dagō, zutage

tritt, ist das Pflanzenleben naturgemäß auf das bescheidenste Maß herabgedrückt und kann von Landbau, außer von kümmerlicher Viehweide, die Rede nicht sein. Dagegen hat Livland guten, speziell Mittellivland sehr guten Boden — lehmiger Sand und sandiger Lehm — und ein Teil Kurlands, die Mitau-Bauskesche Ebene, besitzt das fruchtbarste Gebiet — Ton mit feinem Sand; während die Nordspitze Kurlands zwar reinen Sand, dabei jedoch sehr waldwüchsigen Boden aufweist. Im übrigen wechselt die Bodengüte sehr. Abgesehen aber von den bereits erwähnten „Sandgebieten“, wo die Vegetation selbstverständlicherweise nur eine bescheidenere sein kann, und von den vielfach sowohl auf Ton wie auf Sand (Ortstein) vorkommenden Hoch- und Niedermoores, welche namentlich im Osten und im Südwesten Estlands und im Südosten und Südwesten Livlands große Strecken Landes bedecken, sind die Bodenverhältnisse und damit auch die natürliche Fruchtbarkeit eine nicht ungünstige, womit indes nicht gesagt sein soll, daß sie durch entsprechende Kulturmaßnahmen erheblich verbessert werden können.

Die Ostseeprovinzen sind ungemein wasserreich, da sie viele Seen besitzen und auch von zahlreichen, i. d. R. jedoch nicht schiffbaren Flüssen mit weit verzweigten Flußsystemen durchströmt werden.

Das Klima ist für die einzelnen Teile des Baltikums recht verschieden und weist im allgemeinen einen recht unbeständigen Charakter auf. Die Mitteljahrestemperatur schwankt zwischen $+4^{\circ}$ und $+8^{\circ}$ Celsius. Die Julitemperatur zwischen $+16^{\circ}$ und $+18^{\circ}$, die des Januars zwischen -8° und -4° C. Die gesamte Niederschlagsmenge beträgt etwa rd 500 mm. Sofern das jährliche Temperaturmittel Schlüsse auf das Klima gestattet, hat Estland ein viel rauheres Klima als Livland. Für die einzelnen Teile Estlands ist es indes recht gleichmäßig. Das Klima an den Küsten ist durchaus gemäßigt, weil, wie überall, so auch hier die Nähe des Meeres — im Vergleich mit dem Innern des Landes — im Frühling und Sommer die Temperatur herabsetzt, im Herbst und Winter dagegen erhöht. Zwar pflegt in Reval der Winter recht lang zu sein — von Mitte Oktober bis Ende April; auch friert im Januar das Meer in der Regel zu, doch ist der Winter, infolge der ziemlich regel-

mäßig wehenden Südwinde, meist gelinde. Der Frühling währt in Estland nur wenige Wochen und geht i. d. R. unvermittelt in den gewöhnlich kühlen, aber fast immer viele schöne warme Tage und gelinde Abende mitbringenden Sommer über, in dem meist nur Westwinde wehen. Der Ende August folgende Herbst ist feucht und rau, was übrigens auch für die Schwesterprovinzen zutrifft. Im Sommer treten Gewitter spärlich auf. Auch der Schneefall ist im Winter, namentlich an der Westküste, in manchen Jahren unbedeutend. Plötzliche Temperaturschwankungen lassen sich oft beobachten. Eine Eigentümlichkeit Estlands sind die Nachtfröste mitten im Sommer. Das Klima Livlands ist für die einzelnen Gebiete sehr verschieden. So z. B. betrug die mittlere Jahrestemperatur in Riga $+6^{\circ}$, in Dorpat $+3^{\circ}$, während Lubahn $+4^{\circ}$ und Pernau $+5^{\circ}$ Cel. im Mittel aufwiesen. Im Osten macht das Kontinentalklima bereits seinen Einfluß geltend, was auch für Oberkurland gilt, während an der Küste das Meer ausgleichend wirkt. Mittel- und Nordlivland weisen in der Regel viel Schnee im Winter auf. Das Klima für die einzelnen Gebiete Kurlands ist, wenn man von Oberkurland absieht, recht gleichmäßig und der Schneefall geringer, wie in den beiden Schwesterprovinzen, so daß nicht jeden Winter mit Sicherheit auf Schlittenbahn gerechnet werden kann. Kurland, als die südlichste Provinz, erhält am meisten Wärme, ist daher auch bei dem durchschnittlich guten Boden die fruchtbarste und produziert am meisten Weizen und besseres Obst, obgleich letzteres auch in Livland gut gedeiht und in anspruchslosen Sorten selbst in Estland noch fortkommt, hier aber seine Nordgrenze erreicht.

Was den Vegetationscharakter der drei Provinzen im allgemeinen anbelangt, gehören sie in das Gebiet periodisch belaubter Zapfen- und Laubbäume und immergrüner Zapfenbäume. Nachdem die viele Jahrhunderte anhaltende Kälteperiode, gelegentlich welcher das ganze Land völlig vereiste, und von irgend einem pflanzlichen und tierischen Leben selbstverständlicherweise die Rede nicht sein konnte, einer wärmeren Periode gewichen war, bedeckte sich der Boden nach und nach mit Pflanzen, die zunächst nordischen Formen angehörten und mit dem Schmelzen der Eismassen und der immer mehr ein-

tretenden Wärme allmählich der derzeitigen Flora und einer zunächst anspruchslosen Fauna Platz machten. Erst dann konnte der Mensch auftreten und sich ausbreiten, und erst dann war eine kulturelle Entwicklung des Menschengeschlechts möglich, die Einbürgerung der Haustiere, Nutzpflanzen usw. Die Wälder des Baltikums tragen teilweise den Charakter des nordischen Waldes und befinden sich zum Teil noch — wenigstens in den Staatsforsten — im Naturzustande, wenn auch leider durch menschlichen Unverstand vielfach devastiert und in ihrer Existenz bedroht.

Zur Zeit der ersten menschlichen Ansiedelungen war das gesamte Gebiet fast durchweg von Urwäldern bedeckt, die hier und da mit Sumpf und Moor abwechselten. Nur an den Ufern der Flußläufe und stehenden Wasserbecken, wo Hochwasser und Eisgang einen Waldwuchs verhinderten, können Wiesenstreifen bzw. Ufer- und Strandformationen bestanden haben; auch nackter Glinz oder mit einer gar zu dünnen Schicht lockerer Krume bedeckter Boden wiesen keinen Wald auf. Desgleichen konnte auf wanderndem Dünensand und an Steilhängen sich bildende Schutthalden und dergl. mehr gleichfalls kein Baumwuchs aufkommen. Am häufigsten aber gab und gibt noch heute die Versumpfung und die Vertorfung des Bodens die Veranlassung zur natürlichen Waldlosigkeit und es ist ohne weiteres verständlich, daß Hochmoore infolge ihrer mächtigen, fast unzersetzten und von Wasser durchströmten Torfschichten, die dazu mineralischer Bestandteile völlig ermangeln, keinen Wald oder höchstens nur Krüppelwald tragen können. Das gilt auch für das Niederungs- oder Grasmoor, welches, obgleich genügend Nährstoffe aufweisend, infolge Uebersättigung mit Wasser dem Luftbedürfnis der Baumwurzel nicht zu entsprechen vermag.

Diese Verhältnisse mußten sich naturgemäß ändern, nachdem der Mensch sesshaft wurde und mit Feuer und Axt den Wald zu roden anfang. Im Laufe der Zeit rückten die Siedlungen immer weiter vor, wurden immer größere Flächen dem Ackerbau gewonnen und mit der Entwässerung der nassen, zu Ackerland jedoch tauglichen Flächen begonnen. Noch in alten Chroniken wird manche Gegend, die heute zu den wohl-

angebauten gehört, als eine undurchdringliche Wildnis geschildert, in der man tagelang reiste, ohne durch das dicke Gezweig die Sonne zu erblicken. Der Reisende Olearius erzählt, daß man Mitte des 17. Jahrhunderts gezwungen war, durch die unwegsamen Wälder auch im Sommer mit Schlitten zu fahren, wie solches noch heute bei den Nomadenvölkern des Nordens geschieht. Aus der in der Ausstellung aushängenden Skizze über die Verbreitung von Wald und Moor ist ersichtlich, daß vom ursprünglichen Waldreichtum beim Ausbruch des Krieges nicht allzuviel mehr vorhanden war. Durch den Krieg mußte der Wald selbstverständlicherweise in verstärktem Maße leiden, und namentlich im Operationsgebiet blieb von ihm wenig mehr nach, und das Wenige ist dazu noch entwertet und dauernd geschädigt.

Anlangend zu den einzelnen Holzarten, ist zu bemerken, daß die Kiefer in allen drei Provinzen prävaliert und vor allem auf Sandboden und auf Moosmoor auftritt. Wenn zwar auch auf den feuchteren und besseren Böden die Fichte überall vorkommt, so ist doch auch hier die Kiefer in reinen Beständen und eingesprengt zu finden, und bildet zusammen mit der Fichte Ostlands schönste und wertvollste Bestände, in welchen sie namentlich eine vorzügliche Wuchsform und hochwertige Qualität aufweist. An Moorrändern kommt sie vorzugsweise mit Birke vermischt vor. Die Fichte als Schattholzart findet man vielfach unter der Kiefer an ihr nicht entsprechenden Orten. In der Jugend wächst sie auf entsprechendem Standort rascher als die Kiefer und bildet zusammen mit der Raubbirke und einzelnen Espen schöne Bestände, die vom weißen Hasen und vom Haselhuhn bevorzugt werden, und wo auch gerne Rehe stehen. Die Raubbirke bildet auf Lehmboden reine Bestände bester Qualität, kommt aber auch auf ihr nicht zusagenden Standorten, wie z. B. auf Kiefernschlägen, Brandflächen, überhaupt auf Kiefernhaiden vor. Die Haarbirke ist der typische Moorbaum und erreicht i. d. R. nur Mittelhöhe. Zusammen mit Strauchbirke und Weidenarten, durchsetzt von Rohr und Schilf, liefert sie dem Elchwilde die bevorzugten Standorte, wo auch der durch dieses Wild verursachte Schaden nicht allzusehr empfunden wird. S c h w a r z -

erle, Espe und Esche kommen an ihnen zusagenden Orten meist in Mischung, seltener rein vor. Die Eiche ist im geschlossenen Walde selten, häufiger in Flußtälern, auf Weiden u. dergl. m. Die Weißerle, meist nur strauchartig und selten zum großen Baum erwachsend, kommt ebenfalls nicht häufig vor. Vereinzelt sind Flatterulme, Rüster, Linde und Spitzahorn. Damit ist die Liste der wichtigeren Waldbäume erschöpft.

Eine geregelte Forstwirtschaft machte sich in den baltischen Privatforsten erst in den letzten Dezennien bemerkbar, nachdem der Wald wertvoller geworden, und es sich lohnte, gebildete Forstleute anzustellen und das Forstpersonal zu verbessern und zu vermehren, man also begann überhaupt etwas für den Wald zu tun. Heute bildet die Schlagwirtschaft die Regel, nachdem bis Ende des vorigen Jahrhunderts unsere Forsten durch unregelmäßige Plenterwirtschaft gelitten hatten. Die künstliche Verjüngung greift allmählich überall Platz, soweit das Nadelholz betreffend; oft allerdings nicht zum Vorteil des Waldes, bzw. des späteren Bestandes.

Geographisch-politische Verhältnisse.

Die hier in Frage kommenden Daten lassen sich am übersichtlichsten in tabellarischer Form darstellen. Zum Vergleich dienen einige Zahlen für Ostpreußen.

Hinsichtlich der Landnutzung gilt zunächst, daß auf den Rittergütern der Großbetrieb die Regel bildet und je nach der Zahl der „Beihöfe“ oder „Hoflagen“ mehrere Großbetriebe nebeneinander bestehen. Der Haupthof wird in der Regel durch den Gutsherrn selbst bewirtschaftet, die Hoflagen sind meist verpachtet. Auf dem Haupthofe befinden sich die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe — Käserei, Meierei, Brauerei usw., sowie die Gutsverwaltung selbst. Die Forstverwaltung ist meist von der Gutsverwaltung getrennt und untersteht einem Förster, der i. d. R. auf einer besonderen Forstei, entweder auf dem Hofe oder im Walde wohnt. Ein Teil des Areals der Rittergüter besteht aus kleinen Wirtschaftseinheiten, den Gesinden, welche, soweit noch nicht verkauft, im Wege der Verpachtung an die

indigene Bauernschaft (Letten, bzw. Esten) genutzt werden. Der Großgrundbesitz befindet sich in der Hauptsache in den Händen des deutschen Adels (in Livland z. B. 90 % der Güter), der Mittelgrundbesitz fast durchweg im Eigentum, bzw. in Pacht der indigenen bäuerlichen Bevölkerung. Kleingrundbesitz nach deutschen Begriffen gibt es in den Ostseeprovinzen fast gar nicht, wenn man von den, vom Domänenland abgeteilten kleinen Landstellen, sowie von den in der Nähe der Städte auf Stadtgrund befindlichen kleinen Pachtstücken absieht. Die Jagd auf den Rittergütern wird i. d. R. nicht verpachtet, sondern vom Besitzer und vom Forstpersonal und sonstigen Gutsangestellten ausgeübt. Das Wild findet in der eigenen Wirtschaft Verwendung, bzw. wird verschenkt, und gelangt in den seltensten Fällen auf den Markt. Letzterer wird daher, und besonders in der Zeit, wo eine Zufuhr gefrorenen Wildes aus Rußland nicht erfolgt, teils vom jagdberechtigten Mittelbesitz, teils und in der Hauptsache von den gewerbsmäßigen Wildfrevlern mit Wild versorgt, — der Handel mit gefreveltem Wild floriert infolgedessen in den Städten des Baltikums.

Zu nebenstehender Tabelle ist zu bemerken, daß ca. 16% des Areals der Güter in Livland als Pachtgesinde von Bauern genutzt werden, so daß sich in Nutzung der Bauerschaft tatsächlich ca. 50 % der Gesamtfläche, also die Hälfte des Kulturlandes befindet. In den beiden anderen Provinzen herrschen ähnliche Verhältnisse. Jeder Bauerhof hat in Livland einen Umfang von durchschnittlich ca 54 Hektar, und der Großgrundbesitz weist eine Gutsgröße von durchschnittlich rund 2900 Hektar auf. In Kur- und Estland sind die Güter durchschnittlich kleiner — 1700 resp. 2500 Hektar. Es gibt selbstverständlicherweise in allen drei Provinzen sehr große, als auch, namentlich auf den besten Böden Kurlands, kleine Güter, so daß obige Durchschnittswerte lediglich als solche zu betrachten sind. Der Preis pro Hektar Land betrug im Durchschnitt in Livland ca. 400, in Kurland ca. 500, in Estland ca. 300 Mark; der Pachtpreis für den Hektar Kulturlandes ca. 4 % vom Werte desselben, das sind ca. 16 Mark in Livland, 20 Mark in Kurland, 12 Mark in Estland. Heute sind alle diese Zahlen wesentlich höhere.

1914

	Fläche in □ km		Einwohnerzahl in Tau- senden	davon Deutsche	Auf 1 □ km Einwohner	Pro- duktive		Auf je 1 □ km Wald- fläche Einwohner	Auf 1 Kopf der Be- völkerung ha Wald	Anzahl der		Besitzanteile in % der Fläche				Nutzungsform des Bodens in %			
	eingeschlossen der stehenden Ge- wässer	ausgeschlossen der stehenden Ge- wässer				Waldfläche %	davon Staats- forsten %			Ritter- Güter	Domänen- Güter	Ritter- u. Privat- güter (Grossgrund- besitz)	Staatsdomänen	Bauerbeside (Mittelgrundbesitz)	Diverse	Acker und Garten	Wiesen u. Weiden	Produktiver Wald- boden	Unland (meist Moor)
Livland in 9 Krei- sen, eingeschlossen Oesel	47,868	46,377	1,508	8	32	19	3	172	0,6	729	95	50	14	34	2	17	32	25	26
Kurland in 10 Kreisen	27,286	27,036	0,782	8	29	28	10	104	1,0	648	200	40	22	37	1	35	30	29	6
Estland in 4 Kreisen	20,248	19,694	0,479	5	24	17	—	144	0,7	465	3	65	—	34	1	18	28	20	34
Zusammen, bzw. im Durchschnitt . . .	95,402	93,107	2,769	7	29	21	4	142	0,7										
Ostpreussen 1907	36,980	—	2,000	—	54	18	10	333	0,3										

Zum Vergleich: Das Deutsche Reich besitzt an Fläche 540,740 □ km, Bayern 75,870 □ km, Sachsen 15,000 □ km.

1) Nach Berechnungen des Referenten für 1914. 2) Nach Angaben des statistischen Zentralkomitees in St. Petersburg.

3) Auf Grund älterer Daten: für Livland nach v. Tobien; für Kurland nach v. Blaese. Für Estland nach v. Bodisko.

4) Den ca. 70% Deutschen stehen ca. 880% der indigenen Bevölkerung und zwar 450% Letten (Kurland und Südlivland) und 370% Esten (Nordlivland und Estland) gegenüber. Der Rest von 50% verteilt sich auf Russen, Polen, Litauer und Juden.

Für die einzelnen Provinzen gilt noch folgendes:

Livland darf zu den fruchtbaren Ländern gezählt werden, und namentlich Nordlivland ist infolge seines sehr guten Bodens, trotz des rauheren Klimas, günstig gestellt. Die Meeresküsten und die Mündungsgebiete der großen Flüsse weisen allerdings Meeressand, also Boden letzter Güte und meist absoluten Waldboden auf. Mittellivland ist auch landschaftlich schön, reich an Bergkuppen und Seen — eine Folge der Eiszeit. Ueberhaupt besitzt Livland große Flüsse mit reizvollen Uferpartien und bietet dem Auge ein beständig wechselndes Bild. Stark bewaldet ist vornehmlich der Nordwesten, dann der Süden und Südosten des Landes. Die Sprachgrenze geht etwa durch die Mitte Livlands, so daß der nördliche Teil ethnographisch zu Estland gehört. Von kulturhistorischem Interesse sind die Bewohner der kleinen Ostseeinsel Runö — Fischer und Seehundsjäger gotischen Ursprungs mit bis in die Jetztzeit beibehaltenen altgermanischen Sitten und Gebräuchen — was sich durch ihre Abgeschiedenheit vom Getriebe der großen Welt erklärt. Von jagdlich-ornithologischem Interesse sind einige kleine Inseln von Oesel, darunter Filsand, wo noch die Eiderente brütet; ferner der Babissee bei Riga, das Sumpfgebiet am Lubahnschen See in Ostlivland, — wahre Jagddorados, und in mancher Hinsicht dem kurischen Haff ähnlich.

Kurland, das landschaftlich teilweise sehr hübsche „Gottesländchen“, besitzt, wie bemerkt, das relativ mildeste Klima und den besten Boden, obwohl bereits auch hier verschiedene noch in Deutschland angebaute Pflanzen nicht mehr fortkommen. Abgesehen vom Norden und Osten des Landes, wo die Kiefer herrscht, prävaliert hier die Fichte, deren Typus schon dem der mitteleuropäischen nahe kommt. Abgesehen von der Eiche, welche zwar überall in den Ostseeprovinzen heimisch, bestandsbildend heute indes nur noch in Kurland auftritt, kommen hier Ahorn und Linde in starken Exemplaren vor, im äußersten Südwesten sogar die Hainbuche (Weißbuche) und als Rarität vereinzelter Taxus, welcher sich übrigens auch auf den Ostseeinseln und in der baltischen Uferzone findet. Von den Feldfrüchten wird der Weizen in Kurland in größeren Mengen als in den beiden Schwesterprovinzen angebaut, und

überhaupt ergibt hier der Körnerbau viel reichere Ernten, so daß über den eigenen Gebrauch hinaus noch eine Ausfuhr möglich ist.

Estland ist kein reiches Land und besitzt auch, von einzelnen Küstenpartien abgesehen, wenig landschaftliche Reize, denn es wechseln miteinander in einförmiger Folge Feld, Wald, Weide und Sumpf, und die beiden letzteren sind am meisten vorhanden. Es ist ein nordisches Land mit nordischem Klima — feucht und unfreundlich — entbehrt indes immerhin nicht gewisser Reize und bietet dem Naturfreund und namentlich dem Jäger mancherlei Interessantes, wie eine vorzügliche Sumpf- und Wasserwildjagd in der Matzalwiek, die Jagd auf den Seehund auf den verschiedenen „Gründen“ an der estländischen Küste und den Schuß auf Seenten aus schwankendem Kahn. — Der Wald besteht meist aus Nadelholz, und namentlich im Narwaschen Gebiete gibt es geschlossene ausgedehnte Komplexe von Kiefer und Fichte, wo noch der Bär haust; sonst herrscht auch die Birke — meist im gemischten Bestände — und zusagenden Orts auch die Espe. Die Heuschläge sind häufig, die vielen Viehweiden stets mit Baumwuchs bestanden, infolge wessen die Landschaft ein parkartiges Aussehen besitzt. Den Hauptertrag des Bodens bilden Winterroggen, Kartoffeln, Gerste und Hafer.

In allen drei Provinzen spielen die mineralischen Bodenschätze zurzeit eine untergeordnete Rolle; auch Torf wurde bisher wenig genutzt. Von Bedeutung ist die Küstenfischerei, wenn auch noch sehr entwicklungsfähig. Das Eisenbahn- und Wegenetz ist bisher noch wenig ausgebaut; eine Flußschiffahrt infolge der Nichtregulierung der Flüsse nicht vorhanden, wenn man von den Mündungen der Düna und der Aa absieht — kurz es ist auf all diesen Gebieten und speziell noch auf dem Gebiete der Bodenmelioration sehr viel zu leisten. Dagegen ist zu erhoffen, daß bei intensiver Bewirtschaftung das Land ohne Einfuhr von Lebensmitteln aus Rußland sich selbst bei einer erheblichen Vergrößerung der Bevölkerung immerhin ernähren und dabei noch land- und forstwirtschaftliche, sowie Fischereiprodukte wird ausführen können.

Zur Entwicklung des Jagdwesens und der Jagdgesetzgebung in den Ostseeprovinzen.

Von Forstingenieur F. L ü h r - Riga.

Der derzeitige Zustand irgend eines Zweiges der Volkswirtschaft — hier der Jagd — ist stets mehr oder minder abhängig von seinem wirtschaftlichen und politischen Werdegang in der Vergangenheit; und ohne Kenntnis letzteres läßt sich wohl die äußere Erscheinung jenes wahrnehmen, nicht aber sein inneres Wesen begreifen. Aus diesem Grunde soll die historische Entwicklung der Bodenbenutzung und Jagd im Baltikum einer Betrachtung unterzogen werden.

Im 12. Jahrhundert war Alt-Livland, d. s. die heutigen Provinzen Liv-, Est- und Kurland, die angrenzenden Kreise des Gouvernements Witebsk, — das sog. polnische Livland oder Inland — und ein Teil des Petersburger Gouvernements, mit dichtem Wald bedeckt, nur hier und dort von menschlichen Ansiedlungen unterbrochen. Die von den Eroberern „Undeutsche“ genannten Ureinwohner, Völkerschaften finnischer Abkunft und litauisch-lettische Stämme, erstere mehr am Meere und an den Flüssen, letztere vorzugsweise im Innern des Landes sesshaft, huldigten, wie die alten Germanen, dem Waldkultus; sie opferten ihren Göttern in „heiligen Hainen“ auf steinernen Altären; gewisse Bäume, vorzugsweise Grähen (*picea excelsa*), Eichen und Linden galten ihnen als heilig und unverletzbar. Erst die deutschen Eindringlinge brachten ihnen mit den Erzeugnissen abendländischer Kultur in der Folge auch das Christentum. Von der um 1201 gegründeten Stadt Riga drang der Kampf der Eroberer mit den Landeseingeborenen und das Bekehrungswerk in immer weitere Gebiete vor; die Kultur lichtete allmählich den Wald, um den Boden als Feld und Wiese zu nutzen. Soweit sich die Wirtschaftsformen jener Zeit erkennen lassen, trieben die Eingeborenen, welche übrigens und namentlich die Letten, auf einer recht hohen Kulturstufe standen, eine Art Waldbrennwirtschaft, d. h. man gewann durch Rodung der ungeheueren Wälder, die fast das ganze Land bedeckten, Aecker, die solange genutzt wurden, als sie infolge der Aschedüngung Erträge lieferten. Dann mußte

das benachbarte Waldstück gerodet werden, während sich der bisherige Acker wieder in Wald verwandelte. Daneben wurde in primitiver Weise Vieh- und Pferdezucht betrieben. Auch die Jagd, insbesondere das Fallenstellen, spielte eine bedeutende Rolle. Die großen Wälder bargen unzähliges Wild, das seiner Felle wegen geschätzt wurde: Biber, Marder, Iltis, Zobel, Eichhörnchen. Die Felle dieser Waldtiere bildeten den Tribut, den die Eingeborenen ihren Herren, den russischen Fürsten von Nowgorod, Polozk und Pleskau, zahlen mußten.

Nach Okkupierung des Landes durch die Deutschen verteilte sich das Eigentum an Grund und Boden einerseits auf die eingessene Bevölkerung, anderseits auf die Eroberer, die Herrschenden, d. s. die Landesherren: Orden und Bischöfe, bzw. deren Vasallen. Aber nicht an allem Boden bestand damals ein ausschließliches Nutzungsrecht, sondern nur an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, den Aeckern und Wiesen; ferner an den Bienenbäumen im Walde (Zeidlerei). Der Wald dagegen stand in Niemandes Privateigentum — es konnte ein Jeglicher seine Bedürfnisse aus ihm befriedigen; er wurde zunächst nur als Kulturhindernis betrachtet, denn „Derjenige, welcher durch Rodung und Urbarmachung einen Acker herstellt, dem gehöre er auch“, mochte er nun ein Undeutscher oder der Landesherr selbst sein. Eine Beschränkung des bäuerlichen Eigentums im 13. Jahrhundert existierte nachweisbar nicht. Doch bald änderten sich die Verhältnisse. Die eingeborenen Esten verloren infolge ihrer häufigen Empörungen ihren Grundbesitz als Eigentum. Die Letten und Liven hielten sich im allgemeinen zwar noch im Besitz des von ihnen bearbeiteten Landes, welches, da nicht „verliehen“, mit dem Ausdruck „Eigentum“ bezeichnet wurde. Dieses Eigentum war jedoch, im Gegensatz zum Lehnseigentum der Vasallen, des Adels, belastet. Die Bauern mußten Zins zahlen und Fronde leisten. Letztere Verpflichtung: „die Ableistung landwirtschaftlicher Arbeiten auf den Höfen durch die Eingeborenen“ wirkte neben anderen Gründen auch auf die Vergrößerung der bereits im 13. Jahrhundert entstandenen Ackerwirtschaften der Herren; es entstanden die sog. Vorwerke; diese wurden im Laufe des 14. Jahrhunderts immer ausgedehnter und zahlreicher, trotz

der fast ununterbrochenen Kämpfe, welche im Innern (Bürgerkriege zwischen Erzbischof und Stadt Riga einerseits, Orden anderseits; Aufstände der Eingeborenen usw.) und an den Grenzen (Einfälle der Litauer, Russen usw.) tobten und das Land nie zur Ruhe kommen ließen. Mit der Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, ging die beschränkte Selbständigkeit der Landeseingeborenen völlig unter, sie wurden Leibeigene, „Unfreie“ und verloren in der Folge auch ihr Eigentumsrecht an Grund und Boden.

Was die Rechtsverhältnisse Altlivlands im 13.—15. Jahrhundert, sowie ihre Entwicklung anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß sie in engster Beziehung zu jenen des Mutterlandes standen. Sie sind gewissermaßen als Ableger zu betrachten, herrührend namentlich aus dem räumlich näherliegenden Norden, welcher ja auch Ausgangspunkt der Kolonie gewesen war. So entstammt das „Aelteste Ritterrecht“ (hervorgegangen aus dem Woldemar Erichschen Lehnsrecht zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Estland) deutschen Quellen; das sog. „Mittlere Ritterrecht“ sowie das „Wiek-Oeselsche Ritterrecht“ sind auf Bearbeitungen des Sachsenspiegels zurückzuführen. Diese Sammlungen, welche als erste Aufzeichnung des baltischen Rechtes betrachtet werden können, enthielten u. a. Strafen für Verletzung der Grundeigentumsrechte und Nutzungsberechtigungen. In denselben wird auch von Mark (Dorf) und Markgenossen gesprochen. Es ist gesagt, daß ein oder mehrere Dörfer Gemeinschaft in Aeckern, Weiden, Holzungen und Fischereien habe. Rechtsverletzungen wurden in erster Linie mit Geldbußen beahndet. „Wer über einen besäten Acker fährt, wer eines anderen Mannes Holz haut, Gras mäht, oder in einem stehenden See fischt, zahlt Buße, hat auch den Schaden zu vergüten“. Offene Handlungen wurden nicht als Diebstahl betrachtet — das lag im Geiste des alten germanischen Rechts. Es galt z. B. der nicht als Dieb, welcher bei Tage Holz in der Mark hieb und lud; denn „Hauen und Laden ruft Leute heran“. Ferner bestanden Geldstrafen für das Wegräumen von Grenzmalen (Bäume oder Steine), Umhauen von Bienenstämmen, Weide- und andere Feldfrevel. Auch existierten härtere Bestimmungen, nach welchen Verletzung und

Tötung fremder Tiere, u. a. auch der Wind-, Jagd- und Spürhunde zu bestrafen sei. Selbstverständlicherweise konnten diese Bestimmungen nur solange gelten, als der Herr noch nicht über Leib und Leben seiner Bauern nach Belieben verfügte, bis also — gegen Mitte des 15. Jahrhunderts — aus dem Zins- und Fronpflichtigen noch nicht ein Leibeigener geworden war. Wenn nun auch Strafen für Holz- und Jagdfrevel angesetzt sind, so geht aus den vorhandenen Urkunden hervor, daß man es mit dem Walde und seinen Geschöpfen nicht allzugenu nahm; der Wald bildete eben mehr oder weniger noch ein Kulturhindernis, denn nur der Acker lieferte direkte Einkünfte, und Wild war in Hülle und Fülle vorhanden. Jene Rolle spielte der Wald um so mehr, als infolge der andauernden inneren und äußeren Kriege (Einfall der Russen um die Mitte des 16. Jahrhunderts) die Kultur — ähnlich wie während und nach dem 30-jährigen Kriege in Deutschland — total herabgedrückt war. Es fehlte an Menschen, welche die verwüsteten Felder bebauen sollten; die wenigen am Leben Gebliebenen waren verroht, verarmt; Krieg, Hunger und Pest hatten fürchterlich aufgeräumt; das ganze Land war ein einziger Trümmerhaufen. Der Wald breitete sich infolgedessen wieder mächtig aus, die entwaldeten Höhen verwandelten sich in Haiden, die versumpfenden Niederungen in Brüche und Moore. Erst Schwedens Herrschaft war es vorbehalten, Ruhe, Ordnung und Kultur im Lande aufs neue entstehen zu lassen, bis es 1721 auf den Besitz Liv- und Estlands zugunsten Rußlands verzichten mußte.

Anlangend zur Jagd, so ist zunächst für Rußland eine eigentümliche, vom westlichen Europa völlig abweichende Entwicklung der Rechtsverhältnisse zu konstatieren. So hat sich der Begriff über eigenmächtige Jagd auf anderen Grundlagen, unter anderen Bedingungen herangebildet, als dieses im Westen und später auch in den baltischen Landen der Fall war; derselbe schließt die Auffassung des Jagdrechts als ein politisches Recht der privilegierten Stände, als sog. Regal, aus, mußte vielmehr einen bürgerlichen Charakter beibehalten, da aus der Beschäftigung mit dem Tierfang als Gewerbe, als Erwerbszweig, hervorgegangen. Das Recht, das Tierfanggewerbe aus-

zuüben, war, wie die meisten Nutzungsberechtigungen, i. d. R. Ausfluß des Eigentums am Grund und Boden. Diese Auffassung machte sich im Laufe der Zeit zur herrschenden, wurde zur allgemeinen Regel im geltenden russischen Recht. Aus dem Rechte des Tierfanggewerbes entwickelte sich das Jagdrecht, welches — eine Form der Vermögensnutzung — auf das Eigentumsrecht als auf seinen Ursprung zurückzuführen ist. Nach russischem Recht galt die Jagd überhaupt als ein allgemeines, allen zugängliches Gewerbe, welches nur durch gewisse Erfordernisse Beschränkungen erleidet. Das heute für den kulturell vorgeschrittenen größeren Teil Rußlands, darunter auch für Liv- und Estland, gültige Jagdgesetz vom 3. Februar 1892, welches in seinen wesentlichsten Bestimmungen mit der modernen Jagdgesetzgebung der westeuropäischen Staaten übereinstimmt, stellt somit keine Novelle in der Auffassung vom russischen Jagdrecht dar; es geht vom Grundsatz aus, daß das Jagdrecht ein Vermögensrecht des Grundeigentümers sei, entsprechend seiner historischen Entwicklung. Hiernach ist als zweifellos anzunehmen, daß Beschränkungen der baltischen Indigenen bezüglich des Tierfanggewerbes seitens der russischen Oberhoheit bis zur Aufsegelung Rigas nicht bestanden haben und auch während der deutschen Herrschaft Aenderungen in dieser Richtung erst verhältnismäßig spät erfolgten.

Ueber Jagdrecht und Jagdnutzung während der Herrschaft des Ordens und der Bischöfe liegen nur vereinzelte fragmentarische Nachrichten vor. Einestheils sind die offenbar wenigen vorhandenen diesbezüglichen Quellen (Urkunden) nicht gesammelt, gesichtet, andernteils mögen sie auch in der Sturm- und Drangperiode unseres Landes verloren gegangen sein. Das gilt nicht allein für die Jagd, sondern vielmehr auch für den Wald und seine Nutzung. Es muß daher bei der Beurteilung dieser Verhältnisse schlußfolgernd zu Werke gegangen werden, derart, daß, da im allgemeinen die Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Kolonie abhängig vom Mutterlande erfolgte, auch die Annahme berechtigt erscheinen läßt, ein Gleiches für die forst- und jagdrechtlichen Verhältnisse vorauszusetzen. Sonach wird nach ältestem Recht das Jagd-

recht ohne Beschränkung jedem Grundeigentümer, also auch dem Undeutschen, zugestanden haben. Von dem Zeitpunkt jedoch ab, wo der Eingeborene seine persönliche Freiheit verlor und leibeigen wurde, konnte von einer freien Jagd nicht recht mehr die Rede sein. Dazu kam, daß der Bauer das Recht, Waffen zu tragen, verlor. Es entwickelte sich infolgedessen die Auffassung, daß den Herren (d. s. den i. d. R. ritterbürtigen Vasallen), als Vertreter des Landesherrn, m. a. W. der Staatshoheit, auch die Jagdhoheit und somit auch das Jagdrecht zustehe. Diese Auffassung, daß nur der Ritterbürtige, der vom Adel (der Edelmann im Gegensatz zum Bauern) jagdberechtigt sei, machte sich mit der Zeit herrschend, wurde zur Regel im geltenden Recht.

Sonach konnte 1561 auch die polnische Krone im Privilegium Sigismundi Augusti dieses herrschende Recht bestätigen. Es beurkundet, daß Wildbahn und freie Pürsch im ganzen Lande, sowie die Jagd selbst, seit alten Zeiten bis hierzu, allen livländischen Landesherrn, den Adligen, Rittern und Vasallen freigestanden habe. Aehnliches gilt für Kurland. Laut Privileg desselben Jahres werden dem kurländischen Adel verschiedene Nutzungsrechte ausdrücklich zugesprochen, wie u. a. Wildwerk und Waldwerk, d. h. Jagd- und Forstrecht. Das Jagdrecht besaßen in Kurland, außer den Edelleuten, auch die sog. Freibauern (privilegierte Bauern, insbesondere die Nachkommen der kurischen Könige in der Goldinger Gegend) auf ihrem Grund und Boden. Für Estland, welches zu jener Zeit schwedisch wurde, sind Erlasse zunächst nicht nachzuweisen, doch war wohl in der Hauptsache auch dort die livländische Rechtsauffassung praktisch. 1593 erfolgte die Bestätigung der Privilegien des estländischen Adels durch Sigismund II. von Polen als schwedischer König.

Die Schwedenzeit brachte für Liv- und Estland eine Reihe von Jagdverordnungen. Von Wesentlichkeit sind die Resolutionen v. J. 1646, 1671 und 1696; ferner das Wildbahnpatent v. J. 1682. Diese Ordnungen führen die Rechte des jagenden Edelmannes auf (Jagdfolge), verbieten dem Bauer die Jagd und statuieren Strafen für Jagdfrevel, sprechen von Schonzeiten, vom Jägerrecht, verfügen das Verbot des Waffen-

tragens Nichtjagdberechtigter u. a. m. So durfte z. B. der Edelmann oder Eingesessene (Gutsbesitzer) nicht mehr wie zwei Hofeschützen (Wildpretschützen) halten; dieselben erhielten von ihrer Herrschaft sog. Pässe und gezeichnete Flinten und konnten, falls sie solche nicht besaßen, beim Betreten fremder Grundstücke gepfändet und ihnen die Beute weggenommen werden. Auf fremdem Grunde ist die Pulwanenjagd (Birkhahnjagd mit künstlichem Lockvogel) verboten. Den Bauern ist bei Leibesstrafe die Erlegung von Elch-, Reh- und Schwarzwild, sowie das Halten von Jagd- und Windhunden untersagt. Sie dürfen weder Stricke noch Netze, weder Schlingen noch Fallen stellen — bei Verlust eines Ochsen oder einer Kuh. Die sog. kleine Jagd ist frei, doch möge man sich derselben zwischen Ostern und Bartholomäi enthalten — außer in eigener Grenze. Der Edelmann durfte das hohe Wild verfolgen, wohin es flüchtete, es auch auf fremdem Gebiet erlegen; er mußte in diesem Falle aber dem Grundherrn das Blatt und zwei Rippen vom Wildpret abgeben. Wurden Bären, Wölfe, Luchse, Füchse in fremder Grenze vom Wildpretschützen erlegt, so stand dem Grundeigentümer die Decke zu gegen Vergütung des Schußgeldes (1 Reichstaler oder eine Tonne Bier). Auf den kgl. schwedischen Domänen wird die Ausübung der Jagd durch die Wildpretschützen überhaupt verboten und die Abnahme der Waffen von den Nichtjagdberechtigten verfügt.

Auf Grund vorstehender Normen wurde auch die Jagdausübung geregelt, als die Provinzen Liv- und Estland unter russische Herrschaft kamen. Zu nennen ist das Patent des Generalgouverneurs v. J. 1732, nach welchem Elche in den Sommermonaten nicht erlegt werden durften. Ferner war die Jagd auf Federwild während der Brutperiode nicht gestattet. Das Patent v. J. 1768 statuierte, daß eine Schonzeit vom 1. März bis zum Peter-Paul-Tage einzuhalten sei. 1784 erfolgte das Verbot der Elch- und Rehjagd in den Kronsförsten. In der livländischen Jagdordnung werden alle noch zu Recht bestehenden Bestimmungen zusammengetragen, z. T. näher bestimmt, z. T. ergänzt und abgeändert. Diese Jagdordnung statuiert das Jagdrecht ausdrücklich als Ausfluß des Grundeigentums. Es darf niemand auf fremdem Grund und

Boden jagen. Zuwiderhandelnde sind zu pfänden, mußten Strafe erlegen (5, resp. 25 Rubel, je nachdem ob Jagd- oder Schonzeit), hatten auch den Schaden zu vergüten (1 Rubel pro Stück Jagdbeute), eventuell auch Flurschadenersatz zu leisten. Edelleute (Gutsbesitzer, Arrendatoren oder Nichtbesitzliche vom Adel) waren von der Pfändung ausgeschlossen. Zahlungsunfähige Bauern büßten mit verhältnismäßiger Leibesstrafe. Die Zahl der Hofeschützen wird normiert. Ihre Gewehre müssen mit ihrem Namen und dem gutsherrlichen Siegel versehen sein. Fremde durften nur mit schriftlicher Erlaubnis des Grundherrn jagen. Dem Edelmann stand das Recht der Jagdfolge zu in dem Falle, wenn das Wild, in seiner Grenze von der Meute (auch Windhunde) gehoben, auf fremdes Terrain verfolgt wurde; doch sollten die Hunde nach erfolgter Erlegung des Wildes alsbald aufgekoppelt und in die eigene Grenze zurückgebracht werden. Nichtbefolgung dieser Bestimmung zog 25 Rubel Strafe nach sich. Daß übrigens das gejagte Tier schon auf eigenem Grund angeschossen sein mußte, war nicht erforderlich. Sonach war die Jagdfolge in Wirklichkeit nichts anderes, wie eine Art fliegende Jagd (cf. Kurland), mit dem Unterschiede, daß man die Hunde, wenn einmal aufgekoppelt, auf fremder Grenze nicht mehr anjagen durfte. Die Jagd zur Schonzeit — für Federwild vom 23. April bis 18. Juni, für alles übrige Wild, außer Raubzeug, bis 24. August — ist bei Strafe untersagt; gestattet hingegen der Waldschnepfenanstand, sowie Treibjagd und Windhundhetze bis zum 1. Mai; ingleichen die Federwildjagd während der Hegezeit „zum eigenen Gebrauch und innerhalb eigener Grenzen“. Ueberhaupt verboten ist die Jagdausübung am Sonntag während des Gottesdienstes. Ferner der Wildfang mittels Schlingen, Netzen usw. Bauern dürfen nicht Jagdhunde halten; ihre Viehhunde müssen mit einem Knüppel versehen sein. Vagierende Hunde kann der Jagdberechtigte töten. Ueber Jagden auf Raubtiere und Ausrottung von Wölfen bestehen besondere Vorschriften.

Ein vom livländischen Landtag zur Bestätigung vorgestelltes Projekt einer neuen Jagdordnung (1845) fand die obrigkeitliche Sanktion nicht; ebenso erging es einem ministeriellen

Entwurf (Regeln über die Jagd in den Ostseegouvernements 1861); bis endlich am 1. März 1892 die Einführung der heute gültigen Jagdregeln, des sog. Allgemeinen Jagdgesetzes vom 3. Februar 1892, auch in Liv- und Estland erfolgte.

Hinsichtlich des Jagdrechtes in Kurland ist zu bemerken, daß dasselbe in Grundlage des Privilegii Sigismundi (s. a. a. O.) und des Piltenschen Statuts durch Landtagsbeschlüsse seine Regelung fand. Solche Beschlüsse erfolgten von Anfang des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts mehr wie zehn, nach welcher Zeit Jagdfragen durch Regierungspatente der russischen Staatsgewalt erledigt wurden. Zu nennen sind die Patente v. J. 1800, 1824 und 1827; ferner die Bestimmungen des Forstustaws (Ausgabe v. J. 1804). Nach der schon während der herzoglichen Zeit bestehenden Jagdordnung stand dem indigenen Adel die sog. freie Pürsch (Jagdfreiheit) in ausgedehntem Maße zu. Der Edelmann durfte dieselbe ohne alle Einschränkung nicht nur auf eigenem Grund und Boden, sondern auch auf fremdem Gebiete ausüben. Allen übrigen Ständen dagegen war die Jagd in fremder Grenze verboten. Eine Ausnahme vom Privilegium der freien Jagd bildete das ein ganzes Kirchspiel repräsentierende Privatgut Dondangen. In gewisser Beziehung beschränkt war übrigens die Jagdausübung in den ehemaligen herzoglichen Kammerjagden, den jetzigen Kronsforsten. In diesen durfte die Jagd auf Hochwild (Rot-, Elch- und Schwarzwild, Wisent, Auerhahn und Bär) auch seitens des Landesadels nicht ausgeübt werden. Gestattet dagegen war die Jagdfolge auf oben angeführtes Wild, doch gegen Entschädigung laut Taxe, sobald es erlegt wurde. Die Niederjagd stand dem Edelmann für seine Person frei. Uebrigens konnte in späterer Zeit in den Kronsforsten das Jagdrecht (außer auf Elchwild) von jedermann gegen Erlegung einer Gebühr (Jagdberechtigungsschein) erlangt werden. Bürgerliche und Bauern durften weder Jagdhunde halten, noch Schießgewehre führen. Unter „Bürgerlichen“ im angeführten Sinne waren die sog. „Literaten“ (Studierte, Gelehrte aller Stände) nicht zu verstehen; desgleichen genossen auch die nicht grundbesitzlichen immatrikulierten Edelleute die Jagdfreiheit. Bauern durften die Jagd nur in der Eigenschaft als Hofeschützen ausüben, mußten

jedoch vom Gutsherrn als solche legitimiert sein, hatten in jedem Falle auch nur das Recht, Niederwild zu erlegen. Die Raubzeugverteilung stand jedermann zu; auch gehörte dem Erleger das Fell. Das Ankörnen, sowie der Fang des Wildes mittels Schlingen, Netzen, Fallen usw. wird untersagt und mit Strafe belegt. Jeder Jagdberechtigte mußte die Hegezeiten (Ostern bis 25. Juli) innehalten und für Flurbeschädigung aufkommen, der Jagdausübende war mithin verpflichtet, allen, von ihm an den Feldern des Grundeigentümers oder sonstwie verursachten Schaden zu vergüten. Diese Bestimmung war bei der üblichen Jagdmethode, der sog. „fliegenden Jagd“, unumgänglich notwendig, da Jäger und Schützen i. d. Regel beritten waren und die Jagd selbst hinter der Meute her oft genug über Felder und Wiesen wegging. Die fliegende Jagd war eine Brackierjagd, sie wurde nur mit lautjagenden, das Wild aufsuchenden, aufstöbernden und stetig verfolgenden Jagdhunden, den sogen. Koppelhunden (Bracken, welche zu zweien gekoppelt, vom Piqueur geführt wurden), ausgeübt. Nachdem die Schützen einen Distrikt umstellt oder die Wechsel (Stellen, die das Wild i. d. R. passiert — Wildpaß) besetzt haben, löst der Piqueur die Hunde, — er nimmt die „Mast“ (das Treiben) durch. Die Schützen bleiben, sobald das Wild „durchgebrochen“ ist, d. h. die Schützenlinie ohne erlegt zu werden, passiert hat, teils auf ihren Plätzen, teils reiten sie der sich entfernenden Jagd nach und versuchen, dem Wilde den Paß abzuschneiden — sie „koupieren vor“. Die Jagd kann auf diese Weise meilenweit fortgehen — sie fliegt gewissermaßen durch das Gelände als eine Art Parforcejagd mit Benutzung des Schießgewehrs.

Dieses Vorrecht des kurländischen Indigenatsadels, überall im ganzen Lande ohne Berücksichtigung der Grenzen jagen zu dürfen, dessen Ursprung wohl in den Rechtszuständen der vorpolnischen Zeitperiode zu suchen ist, hat sich bis in die jüngere Zeit hinein erhalten, denn erst im Jahre 1877 mit dem Erlaß der neuen Jagdregeln für das Gouvernement Kurland wurden die Ueberreste eines mit dem Zeitgeiste unvereinbaren Feudalismus beseitigt. Dieses am 29. Mai erlassene Sondergesetz lehnt sich in seinen wesentlichsten Bestimmungen

an das für das Zartum Polen seit dem 17. Juli 1871 bestehende Jagdgesetz an, nachdem bereits mehrere Jahre vorher, 1869, sich der Landtag für Aufhebung der freien Jagd, als eine Wildhege illusorisch machend, ausgesprochen hatte.

Teils aus wirtschaftlichen und aus politischen Gründen, teils auch mit der Absicht in mit der Zeit sozial unhaltbar gewordenen Anschauungen und Gepflogenheiten Wandel zu schaffen, veranlaßte ferner den Gesetzgeber die Provinzen Liv- und Estland, wie bemerkt, in dem Geltungsbereich des Jagdgesetzes vom Jahre 1892 mit einzubeziehen. Die Folge des Erlasses dieser neuen Jagdregeln ist eine bedeutsame Aenderung der im Privatrecht der Ostseeprovinzen vertretenen Auffassung vom Jagdrecht — es hört auf ein Standesvorrecht zu sein, was es bis dahin gewesen war.

Die wesentlichsten Bestimmungen beider zurzeit (1914) geltenden Gesetze lauten in Kürze wie folgt:

Das Recht der ausschließlichen Ausübung der Jagd innerhalb der Grenzen ist Ausfluß des Eigentums an Grund und Boden. Es darf niemand ohne schriftliche Genehmigung des Grundbesitzers auf fremdem Terrain jagen. Letzterer ist berechtigt, jeden auf seinem Grund unbefugt Jagenden durch Wegnahme der Jagdgeräte (auch Flinte) zu pfänden. Der Gefändete ist auf Antrag des Geschädigten verpflichtet (außer der gerichtlichen Geldbuße — Kriminalprozeß), diesem allen angerichteten Schaden zu vergüten.

Das unumschränkte Jagdrecht erleidet nur dreierlei Beschränkungen: 1. Durch die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Schonzeiten (s. d. betr. Tabellen in der Ausstellung). Ueber die Jagd in eingeschlossenen Tierparks kann der Besitzer nach Belieben disponieren, doch ist ein Verkauf des während der Schonzeit erlegten Wildes verboten. 2. Durch das gesetzliche Erfordernis zur Lösung eines auf den Namen lautenden Jagdscheines. Derselbe kostet für Liv- und Estland 3 Rbl., für Kurland 1 Rbl. pro lfd. Kalenderjahr. Ersterer ist für alle Gouvernements, in denen das Allgem. Jagdgesetz eingeführt, gültig, letzterer nur für Kurland. Forst- und Jagdbeamte (im Geltungsbereich des allgem. Jagdgesetzes jedoch nur „staatlich anerkannte“, d. h. vereidigte, resp. bestätigte private Förster

und Jäger), gleichfalls Jagdbedienstete erhalten den Jagdschein unentgeltlich. Auf Treiber erstreckt sich die Jagdscheinverpflichtung nicht, sonst aber auf alle übrigen Jagdteilnehmer (auch Gäste). Gewissen Personen kann die Ausreichung des Jagdscheines unter Umständen versagt werden (Holzfrevler, Wildddiebe). Jagdscheine erhalten nicht: 1) Unter Polizeiaufsicht Stehende, 2) 17jährige Personen in Liv- und Estland (Ausnahmen zulässig) und 16jährige Personen in Kurland. Jagdscheine sind bei der örtlichen Kreispolizeiverwaltung zu lösen. Ausländer bedürfen dazu in Kurland eines Kaventen. 3. Durch Sonderbestimmungen in bezug auf Besitzumsgröße und privatrechtliche Normen. Das Recht zur Ausübung der Jagd ist in Kurland an die Mindestgröße von 150 Dessjatinen (164 ha) zusammenhängender Bodenfläche gebunden, Bildung selbstständiger Jagdbezirke durch Zusammenlegung mehrerer kleinerer, verschiedenen Besitzern gehörigen Besitzungen jedoch gestattet; nur darf alsdann das Jagdausübungsrecht sich auf nur eine Person erstrecken. Wohl dagegen ist Erlaubniserteilung (schriftliche) zulässig, ebenso Verpachtung an eine dritte Person. Die Jagd auf Bauerländereien ist Eigentum der ganzen Bauergemeinde, darf jedoch entweder nur im Wege der Verpachtung, oder im Wege des Selbstbeschusses durch eine beauftragte Person (auch Gemeindeglied) genutzt werden. In Liv- und Estland ist das Recht der Jagdausübung an keinerlei Besitzumsgröße gebunden — es steht dem Grundeigentümer zu. Für Livland gilt die privatrechtliche Ausnahme, daß das Jagdrecht auf verkauften Bauerländereien dem Stammgutsbesitzer ausdrücklich vorbehalten ist, falls im Kaufkontrakt nicht anderes bestimmt war (Jagdruhe).

Die Aufsicht und Kontrolle über Erfüllung der jagdgesetzlichen Bestimmungen ist Pflicht der allgemeinen Polizeiorgane, sowie — innerhalb ihrer Dienstbezirke — der staatlich anerkannten Organe der Forstpolizei (auch vereidigte Privat- und Kommunalbuschwächter, Förster, Jagd- und Feldaufseher).

Der Handel und Transport von Wild ist in Liv- und Estland an eine Präklusivfrist von 10 Tagen nach eingetretener Schonzeit (für die betreffende Wildart) gebunden, ersterer jedoch in den Städten das ganze Jahr hindurch gestattet, so-

bald das Wild vor dem 1. März erlegt war (gefrorenes Wild). In Kurland hört der Handel und Transport von Wild gesetzlich mit dem ersten Schontage auf.

Die Jagd mit Hunden ist in Liv- und Estland vom 1. März bis 29. Juni verboten. Gestattet in dieser Zeit dagegen Dressur und Abführung, doch ohne Gebrauch der Schußwaffe. In Kurland ist die Benutzung von Hunden während der Schonzeit überhaupt verboten. Ueber Hundehaltung und Besteuerung bestehen in Kurland besondere Vorschriften. Vagierende Hunde — in Kurland ohne vorschriftsmäßigen Knüppel — können in den Ostseeprovinzen vom Jagdberechtigten getötet werden. Jagdhunde dagegen darf in Kurland der Jagdberechtigte nur einfangen (Lösegeld bis 3 Rbl. pro Hund), in Estland ist die diesbezügliche Rechtslage (infolge Emanierung des allgemeinen Jagdgesetzes) zweifelhaft. Es empfiehlt sich hier, zur Vermeidung unliebsamer Rechtsstreitigkeiten, fremde vagierende Jagdhunde stets nur zu pfänden. Für Livland gilt seit dem Mai 1899 folgender Erlaß des livländischen Gouverneurs: . . . 4. Vagierende Hunde werden getötet. Anm. 1a. Als vagierend gelten: Hof- oder Zimmerhunde, sobald sie außerhalb der Grenze der Güter, der Ansiedlung, des Fleckens, oder eines anderen Ortes ohne menschliche Begleitung und zwar auf mindestens 200 Faden (426 m) entfernt von jenen angetroffen werden; b) Hüterhunde auf über 200 Faden von der Herde entfernt; 3) Jagdhunde in Wald und Feld ohne Jäger. Anm. 2. Die Grenze eines Ortes wird durch sein Weichbild bestimmt. . . . In bezug auf das Halten von Hunden, sowie über tolle Hunde gelten besondere Bestimmungen im gleichen Erlaß (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 30 vom 19. März 1899). Jagdvergehen werden in der Regel im Wege des Strafprozesses verfolgt. Sie sind teils Antrags-, teils Officialdelikte. Erstere meist Verletzungen der Eigentumsrechte, letztere meist Vergehen wider die Schonbestimmungen, Jagdscheinverpflichtung, Wildhandel, überhaupt gegen Vorschriften polizeilicher Art.

Ueber das neue Jagdgesetzprojekt, welches 1911 der russischen Reichsduma zur Durchsicht eingereicht wurde, sich hier auszulassen, hätte wenig Zweck, denn es ist niemals zur Einführung gelangt und modert im Archiv der Reichsduma.

Für uns besitzt es heute auch kein oder höchstens nur historisches Interesse, insofern, als wir erwarten dürfen, daß sich die neue Jagdgesetzgebung der künftigen Ostlande eher an die mustergültige, preußische Jagdordnung vom Jahre 1907 anlehnen wird, denn an das verunglückte russische Jagdgesetzprojekt, in welches der Landzensus zwar grundsätzlich aufgenommen, bei erster Gelegenheit jedoch fallen gelassen wurde.

Was unsere Provinzen brauchen, ist nicht nur ein gutes, den örtlichen Verhältnissen angepaßtes Jagdgesetz, in welchem u. a. das Prinzip der Zusammengehörigkeit von Grund und Boden mit dem Jagdrecht zur unbedingten Anerkennung, sowie ferner auch der Jagdlandzensus bei einer Größe der selbstständigen Jagdbezirke von mindestens 150 ha zur Durchführung gelangen müßte, sondern wir haben vor allem darauf zu achten, daß es nicht beim toten Buchstaben bleibe, daß die einzuführende neue Rechtsordnung auch eine lebendige werde und nicht, wie in vergangenen Zeiten, eine nur papierene.

Der Wildfrevel hat bei uns erschrecklich zugenommen, was teils in den agrarpolitischen Verhältnissen, teils in der Preissteigerung für „Fleischnahrung“ begründet ist. Dazu haben sowohl die an sich niederen Strafen für Jagdkontravenienten, als auch die prinzipiell milde Behandlung der „armen“ Wildfrevler seitens der russischen Obrigkeit, sowie letzten Endes eine unzulängliche Strafprozeßordnung beigetragen. Nicht zum mindesten auch der Volksschullehrer, welcher seine Aufgabe häufig genug in der Beschäftigung seiner Person und der ihm anvertrauten Kinder mit anderen Dingen sah, als darin, wie den Kindern die Grundbegriffe von Recht und Unrecht am besten beizubringen seien. Die Schule hat auch hier, auf dem Gebiet der Jagd, wichtige Aufgaben zu lösen, was bisher absichtlich oder unabsichtlich verabsäumt wurde. Im übrigen gibt es noch viel zu verbessern, vor allem unser einheimisches Jagdpersonal auf eine entsprechende Höhe zu bringen und eine allgemeine Hundesteuer einzuführen, um dem Unfug mit den bummelnden Hunden ein Ende zu bereiten. Auch wird unter gewissen Voraussetzungen die Gewährung eines angemessenen Wildschadenersatzes erforderlich sein u. a. m.

Wir Jäger werden über kurz oder lang durch unsere berufenen Vertreter über die künftige gesetzliche Regelung des Jagdwesens in unserer Heimat zu befinden haben. Vom Verhalten der gesetzgebenden Körperschaften wird es abhängen, wie schnell sich unsere Fluren wieder mit dem ehemals vorhandenen Reichtum an verschiedenartigem Wild bevölkern werden — selbstverständlicherweise in Berücksichtigung der durch die Kultur, die Zunahme der Bevölkerung und die geänderten sozialen und agrarpolitischen Verhältnisse geschaffenen Lage.

Soll unsere Heimat „Alt-Livland“ unter dem mächtigen Szepter der Hohenzollern einer glücklichen Zukunft auch in jagdlicher Hinsicht entgegengehen, wird es nicht zum geringsten davon abhängen, daß die drei Provinzen nach modernen jagdpfleglichen Grundsätzen und gleichartig behandelt werden, auf dem Gebiete der Jagdrechtspflege mithin gleiches Recht und gleiche Ordnung erhalten — das ist die Ansicht einsichtsvoller Waidmänner im Baltikum.

Ueberblick über die Jagdtierfauna Liv-, Est- und Kurlands.

Von Harald Baron Loudon-Lisden.

Die Säugetierfauna Liv-, Est- und Kurlands ist vom bekannten Säugetierforscher K. Grevé eingehend behandelt und in einem Buche von 184 Druckseiten mit einer geographischen Karte, einem Vollbilde und 62 Textabbildungen im Verlage von W. Mellin & Ko., Riga 1909, erschienen. Zahlreiche Mitarbeiter haben dazu beigetragen ein deutliches Bild über die geographische Verbreitung einzelner Arten zu schaffen. Eine Uebersicht über die benutzte Literatur gibt dem Interessenten die erwünschte Auskunft über vorhandene Arbeiten.

Es werden 60 Arten aufgezählt, die bei genauerer Erforschung sich noch leicht um etliche vermehren werden. Letztere dürften allerdings jagdlich kaum in Betracht kommen. Ich kann das Andenken des während der Kriegszeit verstor-

benen Forschers Grevé nicht besser ehren, als wenn ich einige allgemein-interessante Abschnitte aus seiner Arbeit wörtlich wiedergebe, soweit die Jagdtiere betreffend.

„Verteilung der baltischen Säugetiere nach Geländen.

Dem geographischen Charakter und der Zusammensetzung unserer Säugerfauna nach gehören die drei Ostseeprovinzen in das europäisch-sibirische Tiergebiet (nach Dr. K. Möbius Einteilung). Diese Fauna stimmt im Großen und Ganzen mit derjenigen Mitteleuropas überein, doch finden wir auch einige nordosteuropäische Formen, sowie solche, die heutzutage im mittleren Europa verschwunden oder im Verschwinden begriffen sind. Zu den ersteren gehören Schneehase und Flughörnchen, zu den letzteren Elch, Luchs, Wolf, Bär und Nörz. Diese könnte man also jetzt als Charaktertiere für unsere Heimat ansehen. Was die Verteilung unserer Säugetiere nach Standorten (Geländen) anbelangt, ersieht man diese am besten aus dem unten folgenden Verzeichnis. In dieses wurde der Bastardhase (*Lepus hybridus* Pall.) nicht aufgenommen, weil es zurzeit durchaus nicht festgestellt ist, ob er unter sich — also als neue Form — fortpflanzungsfähig ist.

Wir haben für unsere Säugetiere fünf Standorte zu unterscheiden:

1. Wälder (Hoch- wie Jungwald und darin liegende Blößen);
2. Fluß- und Seeufer mit den anliegenden Sümpfen und Dickichten;
3. Felder und trockene Wiesen (Kulturen), niederes Gebüsch;
4. Menschliche Wohnstätten und deren nächste Umgebung (auch Gärten);
5. Die litorale Zone der Ostsee.

Die benutzten Zeichen bedeuten:

× = Vorkommen;

○ = Nichtvorkommen;

d = verfällt in dauernden Winterschlaf;

di = oft unterbrochener Winterschlaf und nur bei hartem Frost;

t = besucht das Gelände nur zeitweilig (um Nahrung zu suchen).

Namen der Tiere	Sommer:					Winter:				
	Wald, Hoch- wie Jungwald:	Fluss- u. Seenfer, anliegende Sümpfe u. Dickichte:	Felder, trockene Wiesen, niederes Gebüsch:	Menschliche Wohnstätten und Umgebung:	Litoralzone des Meeres:	Wald, Hoch- wie Jungwald:	Fluss- u. Seenfer, anliegende Sümpfe u. Dickichte:	Felder, trockene Wiesen, niederes Gebüsch:	Menschliche Wohnstätten und Umgebung:	Litoralzone des Meeres:
<i>Lynx lynx</i> (L.) . . .	×	o	o	o	o	×	o	o	o	o
<i>Canis lupus</i> (L.) . .	×	×	o	o	o	×	×	o	o	o
<i>Vulpes vulpes</i> (L.) .	×	× t.	× t.	o	o	×	× t	× t.	o	o
<i>Meles meles</i> (L.) . .	×	o	o	o	o	× d.	o	o	o	o
<i>Martes abietum</i> (L.)	×	o	o	o	o	×	o	o	o	o
„ <i>fagorum</i> (L.) . .	×	o	o	×	o	×	o	o	×	o
<i>Mustela erminea</i> (L.)	×	×	×	×	o	×	×	×	×	o
„ <i>nivalis</i> (L.) . .	×	o	×	×	o	×	o	×	×	o
<i>Foetorius putorius</i> (L.)	×	×	×	×	o	×	×	×	×	o
<i>Vison lutreola</i> (L.) .	o	×	o	o	o	o	×	o	o	o
<i>Lutra lutra</i> (L.) . . .	o	×	o	o	o	o	×	o	o	o
<i>Ursus arctos</i> (L.) . .	×	o	o	o	o	× d.	o	o	o	o
<i>Phoca vitulina</i> (L.) .	o	o	o	o	×	o	o	o	o	×
„ <i>foetida</i> , var. <i>annellata</i> Nills. . . .	o	o	o	o	×	o	o	o	o	×
<i>Halichoerus gryp.</i> (Fabr.)	o	o	o	o	×	o	o	o	o	×
<i>Sciurus vulgaris</i> (L.)	×	o	o	o	o	× di	o	o	o	o
<i>Pteromys volans</i> (L.)	×	o	o	o	o	× di	o	o	o	o
<i>Lepus europaeus</i> Pall.	×	×	×	o	o	×	×	×	o	o
„ <i>variabilis</i> P. . . .	×	o	o	o	o	×	o	o	o	o
<i>Alces alces</i> (L.) . . .	×	× t.	× t.	o	o	×	o	o	o	o
<i>Capreolus capreolus</i> L.	×	× t.	× t.	o	o	×	× t.	o	o	o

Die importierten Tiere (Hirsch, Damhirsch, Kaninchen), ebenso die fossilen und Irrgäste sind in der Tabelle fortgelassen und nur solche Tiere aufgeführt, die in unseren Provinzen vorkommen.

Was die Wildkatze anbelangt, so müßte wohl von unseren Jägern, besonders im Kurischen Oberlande, darauf geachtet

werden, daß vorkommenden Falles nicht bloß darüber berichtet, sondern Balg und Schädel an das Museum in Riga eingesandt würden, um eine sichere Bestimmung zu ermöglichen, da hier nur zu leicht eine Verwechslung mit verwilderten Hauskatzen stattfinden kann. Die in den meisten Handbüchern angegebenen Merkmale (schwarzer Sohlenfleck) sind nicht immer maßgebend, und nur eine eingehende Untersuchung und Vergleiche des Schädels können sicheren Aufschluß geben.

An Irrgästen haben wir fünf Arten zu verzeichnen: den Eisfuchs, den Vielfraß, das Wildschwein [letzteres hat aber früher, als auch in Livland noch große Eichenwälder standen (im Marienburgschen), unserer Fauna angehört, ebenso auch noch in historischer Zeit der Vielfraß], den Weißwal und den Buckelwal. Vielleicht sind auch der Delphin (*Tursiops tursio*) und die Grönlandsrobbe bei uns „vorbeigeschwommen“, da man sie im Finnischen Meerbusen, resp. in der Newa je einmal beobachtete. Vor etwa 35 Jahren schied der Biber aus der Zahl unserer Tiere, und jetzt gehen demselben Schicksale Luchs und Bär entgegen.

Der Hirsch und das Rentier [in Livland in zwei Arten, *Rangifer tarandus* (L.) und *R. schwederi* Pohlig.] haben wohl schon vor der Besiedelung des Landes durch die Deutschen zu den ausgestorbenen Formen gehört, ebenso wie der Auerochs (*Bos primigenius* Boj.). Der Wisent (*Bos bison* L.) mag vielleicht noch nachher gelebt haben, wird — wie in dem betreffenden Abschnitt gesagt — noch in der Jagdordnung für Kurland erwähnt (1805), von Petri (1809) „Waldbüffel“ für Liv- und Estland genannt, von Keyserling und Derschau (1805) aber nicht in ihrer Liste aufgeführt. Aus prähistorischer Zeit blieben im Boden des Landes aufbewahrt *Rhinoceros tichorhinus* Cuv., und das Mammut. Der Moschusochse (*Ovibos pallasii* Dékay) dürfte vielleicht noch fossil gefunden werden. Die bisher nachgewiesenen Reste vom Pferde bieten keinen sicheren Anhalt, es als eine wilde Form anzusprechen. Importiert sind in neuerer Zeit Kaninchen, Dam- und Edelhirsch. Letzterer hat aber vor Ankunft der Deutschen, wie subfossile Funde beweisen, im Baltikum gelebt.

Die Herkunft unserer Säugetiere.

Wie wir schon wissen, ist unsere Heimat, so wie wir sie jetzt kennen, ein Gebilde jener wirkenden Kräfte, die man unter dem Begriffe der Eiszeit zusammenfaßt. Was etwa an Landformationen vorher bestanden haben mag, ist von den gewaltigen Gletschermassen im Laufe ganzer Reihen von Jahrzehntausenden fortgeschliffen, zermalmt und fortgebracht worden. Als dann wieder klimatische Aenderungen eintraten, die gigantischen Eiszungen mehr und mehr zusammenschmolzen, sich nordwärts zurückziehend und endlich ganz hinschwanden, da wird wohl auch nicht sofort trockenes Gelände erschienen sein, sondern es wird wohl noch Jahrtausende das Meer über sie hingeflutet sein, bis sich dann endlich das heutige Baltikum als flacher Rücken aus den Wassern steigend erhob. Große Zeiträume hindurch, deren Dauer durch Zahlen zu bezeichnen ja versucht ist, wie der Mensch, besonders der Nichtfachmann, allzugern mit solchen scheinbar wissenschaftlichen Angaben um sich wirft, die aber gar keinen Wert besitzen, weil wir nicht imstande sind unter ihnen etwas Faßbares zu denken, — hat es dann gedauert, bis der jungfräuliche Boden neues Leben entstehen ließ, sich Wiesen und Steppen bildeten, deren Pflanzen- und Tierwelt natürlich einen besonderen Charakter trug, der sich mit dem Vordringen einer südlicheren Vegetation und Fauna, die einer ausgebreiteten Waldzone angehörten, allmählich änderte.

Das Mammut (*Elephas primigenius* Blmb.) und Nashorn (*Rhinoceros tichorhinus* Cuv.) haben, wie wir bei der Besprechung der einzelnen Tierarten sahen, in unserer Heimat auch Reste hinterlassen, also wohl gelebt, das erstere zahlreicher, das letztere selten (wir haben nur ein Fundstück, einen Oberschenkelknochen aus dem Geschiebelehm von Ringmundshof), und es liegt wohl kein Grund vor anzunehmen, sie hätten hier nicht existiert, ihre Reste (Mammut) seien bloß als „frühhistorische, liegengebliebene Zufallsimporte zu betrachten“ (Glück, 1906). Wir können nur sagen, daß sie hinschwanden, während sich Tiere einfanden und erhielten, die für die mächtigen gemischten Taigawaldungen, die Urwälder der europäisch-sibirischen Tierregion eigentümlich sind,

für das asiatisch-europäische Festland als endemische Formen gelten können. Das Rentier, ein typischer Bewohner der Tundren, wird wohl zuerst den Schauplatz geräumt haben, als der Wald mehr und mehr Boden gewann. Es liebt freiere, übersichtliche Flächen mit niederem, buschartigen Krüppelwald und ausgedehnten Moos- und Beerensträucherpartien, wo in der Sonne die Rentierflechte silbergrünlich den Boden überzieht. Ihm folgte wohl der Edelhirsch, dessen subfossile Reste sein ehemaliges Vorkommen zweifellos machen, dann der Auerochs (*Bos primigenius* Boj.), der sich bis in die frühhistorische Periode hinein gehalten zu haben scheint, den aber die Deutschen bei ihrer Ankunft im Lande nicht mehr vorfanden. Der Elch ist ebenfalls früh erschienen und gehört noch heutigen Tages zu unserer Fauna. Gleichzeitig mit diesen Waldbewohnern fanden sich natürlich auch ihre Verfolger ein: Bär und Wolf, sowie der Vielfraß, die dem Elch weniger anhaben zu können scheinen, während sie entschieden einen guten Teil der Schuld am Hinschwinden des Edelhirsches tragen und auch die Ausbreitung des Rehs gewiß gehemmt haben, so daß dieses Tier erst in neuester historischer Zeit sich stärker über unser Land ausbreiten konnte. Die Eiche war nachweislich stärker verbreitet, als augenblicklich und ihre Mast bedingte das Auftreten der Wildschweine, die wieder erst in späterer historischer Zeit mit der Ausholzung ihres Nahrungsbaumes südlich mehr und mehr zurückwichen. Luchs und Fuchs waren wohl gewöhnlich, doch scheint der letztere erst mit der den Wolf einschränkenden Kultur in unserer Zeit zahlreicher geworden zu sein. An den Flußufern hausten allenthalben Biber, wie ihre zahlreichen Reste in den neolithischen und pfahlbautlichen Siedelungen beweisen, und der Fischotter durchfurchte die fischreichen Gewässer. Die Reste des Hasen dürften wohl ohne Bedenken dem Waldhasen (*Lepus variabilis* L.) oder „Holzhasen“ zugeschrieben werden, denn schon der Name des „Lithauers“ beweist, daß er zu historischer Zeit mit der Feldkultur einwanderte. Interessant ist der Umstand, daß in der neolithischen Periode, als noch ein Lappenvolk unsere Heimat bewohnte (einige Jahrtausende vor Beginn der christlichen Zeitrechnung), die Sattel- oder

Grönlandsrobbe (*Phoca groenlandica* Müll.) in der Ostsee hauste, wie die aufgefundenen Reste beweisen. Es bestand damals also entweder noch der Zusammenhang zwischen Ostsee und Nördlichem Eismeer, oder aber diese Art war ein Ueberbleibsel nach Wegfall dieser Verbindung und ist dann allmählich ausgestorben. Am zahlreichsten erscheint von Anfang an die Ringelrobbe (*Ph. foetida*, var. *annellata* Nilss.), wie auch heute, die eine isolierte Varietät der Eismeerrobbe (*Ph. foetida* Fabr.) darstellt.

Die baumbewohnenden Eichhörnchen und Flughörnchen fanden sich begreiflicherweise mit dem Vordringen der Vegetation, die ihnen zusagte, von Süden und Südosten her ein, ebenso wohl auch die verschiedenen Nager des Waldes und Feldes.“

Soweit Grevé.

Im folgenden eine kurze Uebersicht unserer Jagdtiere.

Säuger.

1. **Luchs.** (Lettisch: Luhsa. Estnisch: Ilwes.) Sehr selten, meist zufällig, wenn auch fast jedes Jahr ständig in den östlichen Teilen Liv- und Estlands vorkommend. Hier handelt es sich wohl vorzugsweise um eingewanderte Exemplare aus den angrenzenden russischen Gouvernements Pleskau und Ingermanland, dabei nicht selten um ganze Familien — die Mama mit ihren Sprößlingen. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß diesen hervorragend schädlichen Gästen nicht viel Gastfreundschaft erwiesen wird.
2. **Wolf.** (Lettisch: Wilks. Estnisch: Hunt.) Was ich vom Luchs sagte, kann auch vom Wolfe gelten. Seine Wanderlust verschlägt ihn leicht weit ins Land hinein. Immerhin ist er doch so selten, daß ich in meiner 25-jährigen Jäger- und Förscherlaufbahn eine Wolfsfährte in unseren Provinzen bisher nicht zu Gesicht bekommen habe.
3. **Fuchs.** (Lettisch: Lapsa. Estnisch: Rebane.) Leider überall sehr häufig. Er hat während der Kriegszeit stark zugenommen, da ein geregelter Jagdbetrieb ausgeschlossen

war. Sein Winterpelz ist besser, als der seines „reichsdeutschen“ Bruders und ein gesuchter Handelsartikel.

4. **Dachs.** (Lettisch: Ahpsis. Estnisch: Määr.) Mehr oder weniger überall. Abschluß meist zufällig bei Begegnungen. Im Oktober und November wird er hin und wieder „gegraben“. Sein Fett wird als „Schmiere“ sehr geschätzt, die Schwarte gern zu Schlittengarnierungen benutzt.
- Der **Vielfraß** (lettisch: Tinis. Estnisch: ögijas) muß als ausgestorben bezeichnet werden. Das letzte Exemplar wurde am 9. Oktober 1875 zu Sauken in Kurland erlegt.
5. **Edelmarder.** (Lettisch: Zauna. Estnisch: Nugis.) Bewohnt noch alle größeren Wälder. Vereinzelte Exemplare kommen gelegentlich größerer Treibjagden an die Schützenlinie. Vorzugsweise wird aber dem Marder von den Forstwächtern bei Neuschnee nachgespürt, bis sein Schlafplatz gefunden ist. Pelzwerk sehr wertvoll.
6. **Hausmarder,** bedeutend seltener als der Edelmarder und vorzugsweise auf Kurland beschränkt. Der oft weißliche Kehlfleck des Edelmarders hat auch zu vielfachen Verwechslungen die Veranlassung gegeben, so daß über das Vorkommen des Hausmarders nur wenig sichere Nachrichten vorliegen.
7. **Iltis.** (Lettisch: Seskis. Estnisch: Tuhkur.) Gleichmäßig häufig im ganzen Gebiet. Pelzwerk wertvoll. Er wird viel von Bauern in Kastenfallen gefangen.
8. **Hermelin** und **Wiesel.** (Lettisch: Sermulis. Estnisch: Nirk.) Ueberall gewöhnlich. Ihnen wird nur zufällig nachgestellt, trotzdem das Pelzwerk schön ist.
9. **Fischotter.** (Lettisch: Uhdris. Estnisch: Saarmas.) An allen Flüssen und Seen, wenn auch nirgends gemein. Pelz sehr wertvoll. Fang im Tellereisen, selten Abschluß beim Ausstieg.
10. **Nörz** oder Sumpfpotter. (Lettisch: Uhdelits. Estnisch: Naarits.) Ueberall, noch häufiger als Fischotter, vorzugsweise an kleinen Bächen und Gräben. Wird wie der Iltis gelegentlich in Kastenfallen gefangen und fast immer mit letzterem verwechselt.

11. **Bär.** (Lettisch: Lahzis. Estnisch: Karu, Karro.) Ständig und selten im Osten Estlands. Zufällig im NO. und Osten Livlands.
12. **Seehund.** (*Phoca vitulina* L. Lettisch: Rohnis. Estnisch: Hylge.) Gemein. Auf dem Meere, besonders auf den Riffen und Inseln an der Westküste Estlands. Bildet noch immer eine nennenswerte Einnahmequelle der Küstenbauern und Inselbewohner, die oft weite Fahrten zum Zwecke des Seehundfanges unternehmen.
13. **Ringelrobbe.** (*Phoca foetida* Fabr. Lettisch: Ronis. Estnisch: Kirju hülge.) Bedeutend weniger zahlreich, als die vorhergehende Art.
14. **Kegelrobbe.** (*Halichoerus gryphus* Fabr. Lettisch: Pelekais ronis. Estnisch: Hall hülge.) Nicht selten. Alle drei Arten kommen sozusagen zusammen vor und häufig sieht man unter einer Schar sich sonnender Seehunde auch einzelne Exemplare der Kegelrobbe. Alle drei bilden gelegentlich ein beliebtes Jagdobjekt der Herrenjäger im Herbst und auf dem vereisten Meere.
15. **Eichhörnchen.** (Lettisch: Wahwere. Estnisch: Orraw.) Wenn Fichte und Kiefer viel Zapfen tragen, vermehrt sich das Eichhörnchen ungeheuer, verschwindet aber ebenso rasch wieder, sobald der Zapfensegen aufgezehrt ist. Auf den Inseln Oesel und Dagö haben sich gut unterscheidbare, insulare geographische Formen herausgebildet. Variiert das Eichhörnchen des Festlandes zwischen allen Abstufungen von rot und braun, so sind die insularen Formen fast ausnahmslos schwarz, wenig in grau überspielend. Ich sammelte vor mehreren Jahren für die St. Petersburger Akademie der Wissenschaften mehrere Exemplare auf Dagö, doch hat man offenbar noch keine Zeit gefunden die Untersuchungen zu beenden und dieser schönen Form einen Unterscheidungsnamen zu geben.

Wenn auch das Eichhörnchen kein Jagdobjekt im eigentlichen Sinne des Wortes bildet, so benutze ich hier dennoch die Gelegenheit, um wiederum darauf hinzuweisen, daß das Pelzwerk unseres Eichhörnchens dem sibirischen

wenig an Qualität nachsteht und das auch nur in bezug auf Dichte des Pelzwerks. Die Dauerhaftigkeit ist die gleiche, was meine 20 Jahre getragenen Pelze beweisen. Sonst kann und sollte das Eichhörnchen eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle der Forstwache bilden, ganz abgesehen davon, daß der Abschub dieses hervorragend schädlichen Nagers dringend wünschenswert erscheint, denn zahllose Vogelgelege und Jungvögel fallen ihm zum Opfer.

16. **Flughörnchen.** (*Pteromys volans* L.) Ich erwähne dieses interessante Tier nur, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Es ist ganz gewiß nicht so selten, als es scheinen mag, was mit seiner nächtlichen Lebensweise zusammenhängt. Zu suchen wäre es natürlich vorzugsweise in Laubholzbeständen und Mischwäldungen, dort, wo es viel hohle Bäume gibt.
17. **Feldhase** — grauer Hase. (Lettisch: Pelekais sakkis. Estnisch: Jänes.) Allgemein verbreitet, fehlt natürlich nur im Innern sehr großer Waldflächen, wo er vom weißen Hasen vertreten wird. In guten Jahren vermehrt er sich auch in unseren Breiten stark, doch ist die Sommerzeit bei uns zu kurz, um derartige Massen erzeugen zu können, wie in Deutschland. Die ersten Sätze, die sogar im Februar beginnen, gehen immer an Kälte und Nahrungsmangel zu Grunde. Planmäßiges Füttern der Hasen den Winter über ist eine unerläßliche Vorbedingung für einen einigermaßen guten Bestand. Jeder Hase soll im Januar, Februar und März seinen „gedeckten Tisch“ finden und dadurch das Gutsrevier vom Bauerlande unterscheiden lernen. Er merkt sich bald und ist dafür dankbar. Wenig geschah bei uns bisher zu seiner Hege, doch sind wir ja nun durch eine glückliche Schicksalswendung vor eine bessere Zukunft gestellt, von der besonders die Niederjagd rasch profitieren wird; läßt sich doch wohl auch voraussetzen, daß endlich die Zeit gekommen ist, da dem Unfug mit den vielen Fixkötern, die angeblich dazu nötig sind, ein Paar Kühe und Schafe auf der Weide zusammenzuhalten, gesteuert wird.

18. **Weißer Hase** oder Schneehase. (Lettisch: Baltais Sakkis. Estnisch: Walge Jānes.) In der deutschen Sprache ist die Bezeichnung Schneehase selten, allgemein gebräuchlich dagegen weißer Hase. Diese schöne Art bildet eine beliebte Abwechslung auf den Treibjagden, besonders im November, wenn, wie oft in dieser Jahreszeit, noch kein Schnee liegt und der „Weiße“ wie eine Laterne im schläfrigen Herbstwalde, im dunklen „Tann“, vor die Schützenlinie kommt. Naturgemäß ist der Weiße da häufiger, wo die Waldbestände größer sind, ohne jedoch auch in kleineren Wäldern ganz zu fehlen; hier kommen auch häufig Kreuzungen zwischen beiden Arten vor, die sich besonders im Winter dadurch leicht erkennen lassen, daß der Pelz nie rein weiß ist. Auch sind solche Kreuzungsprodukte immer erheblich größer, als der relativ kleine, reinblütige, weiße Hase. Bezüglich Verbreitung ist der Weiße im nördlichen Teile der drei Provinzen häufiger, als im südlichen. Er läßt sich viel leichter treiben, als sein grauer Vetter. Häufige Treibjagden in Verbindung mit seiner geringeren Vermehrungsfähigkeit rotten ihn daher leicht aus. 1916, im Februar, konstatierte ich einen außergewöhnlich frühen Wurf. Beide Junghasen waren natürlich sofort erfroren, lagen im verlassenen Lager der Mutter und trugen das Sommerkleid des weißen Hasen.
19. **Wildschwein.** (Lettisch: Mescha zuhka. Estnisch: Mets-siga.) Gehört normalerweise nicht in unsere Fauna. Zufälliges Auftreten in Kurland und Livland durch verirrte Exemplare. Neuerdings in einigen Revieren Kurlands wieder eingebürgert.
20. **Elch.** (Lettisch: Breedis. Estnisch: Pöder.) In unserer Jägersprache: Elenhirsch oder Bulle, Kuh und Kalb. Unser herrlichstes Hochwild. Der Stolz vergangener Jahrzehnte! Wie jammervoll ist der schöne, an Individuenzahl zahlreiche Bestand aus den 80-er und 90-er Jahren des verflossenen Jahrhunderts zusammengeschmolzen! Sah ich doch 1895 aus einem Treiben 28 Stück herauskommen, davon 14 auf mich in zwei Trupps, aus denen ich zwei Hirsche erlegte. Die Revolution 1905 06 hatte den Elchen

arg mitgespielt; es schwand damals bereits der Bestand dermaßen zusammen, daß kaum 20 % nachblieben. Die letzten Kriegsjahre haben den Elch nun fast ausgerottet. Vielleicht sind noch 1—2 % des starken Bestandes von etwa 1895 vorhanden! Vielleicht ist es noch möglich — unter Voraussetzung drakonischer Strafgesetze und absoluter Schonung für mindestens 15 Jahre — einen nennenswerten Bestand wieder heranzuschonen!

In der Geweihbildung war unser Elch scheinbar ein Kümmerer; was aber seine Körpergröße anbelangt, so kann man solches nicht behaupten. Jetzt beherbergen unsere Wälder nur noch eine so geringe Zahl, daß selbst ein Wiederaufleben der Art fraglich erscheinen kann. Man lasse daher den Streit über den Abschluß solcher Exemplare, die scheinbar zu schwacher Geweihbildung neigen, vollständig bei Seite. Nur absolute Schonung kann noch etwas retten und dann wird die Zukunft schon zeigen und entscheiden, ob die Geweihbildung nicht gerade etwa infolge zu frühen Abschusses eine so geringe war, wie in den letzten Jahrzehnten immer wieder beobachtet. Lassen wir ruhig 15 Jahre vergehen und alle Elche leben, dann versäumen wir immer noch nicht den Abschluß ungeeigneten Zuchtmaterials. Der Schaden, den der Elch in manchen Kulturforsten anrichtet, ist natürlich um so größer, je zahlreicher das Wild vorhanden war; ich glaube aber, daß man trotzdem den Schaden ertragen kann, da solcher schließlich nur an den Winterstandorten entsteht, also gerade in den Revieren der größten Besitzungen und damit der reichsten Besitzer. Gerade hier haben wir die beste Gelegenheit, die Geweihbildungsfrage auf dem „Naturwege“ beantworten zu lassen; daher: 15 Jahre absolute Schonung, alsdann wollen wir sehen, ob unser Elch degeneriert ist; dann wollen wir diejenigen Hirsche abschießen, die für weitere Zucht ungeeignet erscheinen. Es sollte kein Ausnahmeabschluß gestattet werden, es sei denn, daß es sich um kranke Exemplare handele. Keine Strafe für ungesetzlichen Abschluß dürfte zu hoch sein und nur das höchste Strafmaß, Geld und Freiheitsentziehung, kann die

Habgier unverbesserlicher Wilderer im Zaune halten. Also: Keine Ausnahmen, keine Extraerlaubnisse.

21. **Reh.** (Lettisch: Stirna. Estnisch: Metskits.) Das vom Elch Gesagte kann auch zumeist vom Rehe gelten. Der starke Abschluß zur Revolutionszeit 1905/06 war inzwischen wieder ziemlich ausgeglichen. Dagegen haben die Kriegsjahre soweit unter den Rehen aufgeräumt, daß Livland und Estland kaum 3 % vom Bestande 1914 übrig haben dürfte. Was ich von Kurland höre, scheint es dort damit besser bestellt zu sein. In den drei Ostseeprovinzen hat das Reh von jeher einen starken Wandertrieb von Süden nach Norden gezeigt. Kurland war schon stark von Rehen besetzt, als sie in Livland auftraten, und Estland hat erst einen nennenswerten Bestand aufzuweisen gehabt, nachdem das Reh in Livland häufig geworden war. Vorläufig wäre eine 3—5-jährige, absolute Schonung ins Auge zu fassen und dann zu bestimmen, was weiter geschehen soll. Wir werden nie einen guten Bestand an Reh- und Elchwild erhalten, wenn bei Freigabe der Jagd auf dem Bauerlande auch der Abschluß dieses Wildes gestattet wird*). Sobald der Bauer gesetzlich das Recht erhält auf seinen „Streuwiesen“ (abseits und in d. R. in Gutslandgrenzen belegene Wiesenstücke) zu pürschen oder anzusetzen, wird das Reh von neuem ausgerottet; denn viele dieser Wiesen liegen gerade mitten im Gutsrevier und bilden in Summa erheblich große Flächen, so daß es viele solcher Komplexe geben wird, wo die Jagd den Bauern zusteht. Gerade hier ist das Terrain meist stark mit Buschwerk bewachsen und so gelegen, daß das Wild keine Wahl hat anderswo auszutreten.

In der Körpergröße übertrifft das baltische Reh das „reichsdeutsche“ erheblich, leider erreicht es letzteres aber lange nicht in der Geweihbildung. „Starke“ Gehörne gibt es wenig, kapitale ganz ausnahmsweise. In dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen wird schwer halten. Die wichtige

*) Auf dem verkauften Bauerlande verblieb in Livland nach dem Provinzialrecht die Jagd dem Stamm-Rittergute, wurde also nicht vom Käufer miterworben.

Periode der Geweihbildung fällt immer mit der Hungerperiode zusammen. Gefüttert wird wenig und lange nicht überall. Die Qualität des Futtermaterials ist fast immer eine ungenügende — Kleeheu.

Die beste, wenn auch kostspieligste Lösung der Frage wäre Rehe vom Altai (Sibirien) einzuführen und gerade jetzt auszusetzen, wenn wir eine absolute Schonzeit von einigen Jahren durchsetzen können. Nur dann wäre der unbefugte und vorzeitige Abschluß der kapitalen Sibirier, bez. Altaier, einigermaßen sichergestellt. Es eignet sich für uns nur der Sibirier, also nicht etwa das ebenfalls starke Reh aus dem Kaukasus. Der sibirische Bock hat vor dem kaukasischen obendrein noch das voraus, daß die Endenzahl seines Gehörnes scheinbar ins Unbegrenzte geht. Ich sah Gehörne von 18 Enden, doch sollen 24 Enden vorkommen. Beim Kaukasier bleibt das Normale der Sechserbock und er paßt auch klimatisch gar nicht zu uns.

22. Der **Rothirsch**. (Lettisch: Irsis. Estnisch: Saksapödder.) Hat in vorhistorischer Zeit zum Wilde des Baltenslandes gehört. Daß er unser Klima gut verträgt, beweisen die (gewesenen!) Bestände einiger Wildparks.
23. Der **Damhirsch**. (Lettisch: Erschkis. Estnisch: Hirw.) eignet sich ganz besonders zur Akklimatisation, unter der einzigen Voraussetzung, daß wir strenge Jagdgesetze erhalten, die aber auch durchgeführt werden müssen. An vielen Stellen Liv- und Kurlands ist Damwild in freier Wildbahn ausgesetzt worden, hat sich gut vermehrt und gute Geweihe aufgesetzt; ist schließlich aber immer wieder durch Wilddieberei stark dezimiert, wenn nicht gar vernichtet worden.

Aus der jagdbaren Vogelwelt.

Wildgeflügel.

1. Das **Auerhuhn**. (Lettisch: Mednis. Estnisch: Möttus.) Fehlt wohl keinem größeren Waldreviere. Einige Güter sind im Besitze außerordentlich stark besetzter Balzplätze

(Lubahn und Seßwegen im SO Livlands u. a.). Zum Abschluß gelangt das Auerwild fast ausschließlich auf der Balz und diese ist sozusagen in „festen Händen“. Ganz vereinzelt Exemplare werden gelegentlich auf Herbst-Treibjagden geschossen, in Estland auch vor dem Vorstehhunde.

2. Das **Birkhuhn**. (Lettisch: Tetteris, Rubenis. Estnisch: Tedder.) Ist noch allgemein verbreitet. Ich sehe in meinem kleinen Reviere, wie dankbar sich das Birkwild durch starke Vermehrung erweist, wenn die Waldweide aufhört und auch nur etwas für Raubzeugvertilgung und namentlich Abschluß der Krähen zur Brutzeit geschieht. Ich habe hundert balzende Hähne, wo sonst 8—10 wären. Etwas Fütterung mit ungedroschenem Hafer im Herbst und Winter lockt das Wild aus der ganzen Umgegend auf eine Stelle zusammen. An Jagdarten werden vorzugsweise die Balz und auch die Suche mit dem Vorsteher ausgeübt, wenn der junge Hahn zu verfärben beginnt. Ich bin dafür, die Suchjagd auf Jungwild mehr einzuschränken, und gebe dem Abschluß auf den Herbst-Treibjagden den Vorzug, wo man dann ein vollwertiges Stück erlegt. Die Balzjagd wird bei uns meist noch voll und ganz dem niederen Forstpersonal überlassen.
3. Das **Rackelhuhn**. (Lettisch: Rakelis. Estnisch: Tedder kuningas.) Tritt natürlich hier und da auf, gelangt aber leider nicht immer an den Präparator. So bekannt der Rackelhahn ist, so wenig bekannt ist die Rackelhenne. Letztere wird aus Unkenntnis, je nach ihrer Größe, bald als Auer-, bald als Birkhenne angesprochen. Das beste und sicherste Erkennungszeichen ist folgendes: Betrachten wir den Stoß (Schwanz) beider Waldhühner von der Unterseite, so fällt sofort in die Augen, daß die Unterschwanzdeckfedern beim Birkwild länger sind, als die mittleren Schwanzfedern, also, den Schwanz von oben betrachtet, gerade noch zu sehen sind. Beim Auerhahn ist es umgekehrt: die Unterschwanzdeckfedern sind kurz, die mittleren Schwanzfedern überragen die Unterschwanzdeckfedern um ein bedeutendes. Beim Rackelwild finden wir naturgemäß den Uebergang: die Unterschwanzdeck-

federn enden in der Nähe der Spitzen der Schwanzfedern.

4. Das **Moor-** oder **Schneehuhn**. (Lettisch: Baltais rubbens. Estnisch: Raba kana.) Dieses früher so allgemein verbreitete Huhn ist ständig im Rückgange begriffen. Es verschwindet immer mehr und mehr von den kleinen Morästen und ist nur noch ständiger Brutvogel auf den großen Mooren; bezüglich seiner Häufigkeit seltener im Süden, häufiger im Norden (Estland). Zur Herbstzeit streicht es in einzelnen Exemplaren vielfach weit umher und gelangt dann in Reviere, die ihm sonst gar nicht entsprechen, verschwindet von dort aber wieder recht bald. Geschossen wird es gelegentlich als „Jungwild“ vor dem Vorstehhunde. Die Balz kommt zum Glück kaum in Betracht, da mit dem Seltenwerden auch die Methoden des Anlockens verloren und vergessen worden sind.
5. Das **Haselhuhn**. (Lettisch: Mescha irbe. Estnisch: Laaspüwi.) Häufig an allen geeigneten Standorten, wie Fichtendickichte, Bruchwald mit Ellern und Haselnuß. Abschluß vorzugsweise auf der Locke, häufiger im Herbst, weniger im Frühjahr; gelegentlich auch auf den Treibjagden im Herbst, wobei aber leider manche Henne abgeschossen wird. Das Haselwild ist sehr dankbar für eine Abstellung der Viehweide im Walde.
6. Der **Fasan**. (Lettisch: Fasanis. Estnisch: Fasan.) Im letzteren Dezennium hat das Aussetzen von Fasanen bedeutend zugenommen. Empfehlenswerte Arten sind: der Ringfasan (*Phasianus torquatus*), der Mongole, auch mit Halsring (*Phas. mongolicus*), und der Böhmisches, ohne Halsring (*Phas. colchicus*). Was mir an hiesigen Fasanen in die Hände gekommen ist, war immer ein Kreuzungsprodukt verschiedener Fasanenformen, ja oft derartig vieler Formen, daß es gelegentlich schwer hielt festzustellen, wessen Blut überwiegt. Das scheint mir aber nicht unzweckmäßig zu sein, und zwar aus dem Grunde, weil man hier eben akklimatisatorische Bestrebungen vor sich hat, und der Entwicklung unbedingt freien Lauf lassen muß, bis sich das herausbildet, was sich am besten für

uns eignet. Unter der Voraussetzung, daß allem Raubzeug — Menschen, Krähen, Hunden, Katzen usw. — ernstlich zu Leibe gegangen wird und man im Winter richtig füttert, sollte niemand versäumen, Fasanen in seinem Revier einzuführen. Selbstverständlich setzt der Fasan einen gewissen Grad forstlicher und jagdlicher Kultur voraus, um überhaupt gedeihen zu können, und er wird in dem Grade gedeihen, als Forst und Jagd auf höherer oder niedrigerer Kulturstufe stehen. Umgekehrt dagegen veranlassen wiederum die vorhandenen Fasanen den Besitzer nolens volens seinerseits nun auch etwas mehr für die Kultur zu leisten, und bilden dergestalt einen Faktor für den weiteren Kulturfortschritt — will man nicht wieder seinen Bestand an Fasanen verlieren.

Obige drei Formen und ihre Bastarde vertragen unsere Winterkälte ganz ausgezeichnet, sind aber vom Füttern abhängig, wenn es auch manchen verflogenen Fasan gibt, der über Winter durchkam. Der Krieg hat nun alles vernichtet! Wir wollen aber mit Energie wieder von vorn anfangen, da uns ja eine bessere Zukunft bevorsteht, und wir geordneteren Jagd- und Jagdschutzverhältnissen entgegen gehen.

7. Das **Rebhuhn**. (Lettisch: Lauku-irbe. Estnisch: Nurm-kana.) In den baltischen Landen handelt es sich um die östliche Form, die an Körpergewicht die mitteleuropäische übertrifft. Der Bestand ist ungeheuren Schwankungen unterworfen, da in schneereichen Wintern und obendrein bei dem bei uns häufigen Krustenschnee restlos oft alles zu Grunde geht, wo nicht ordentlich gefüttert wird, was bei uns leider selten geschieht. Das Rebhuhn ist insofern ein undankbarer Vogel, als es nach überstandener winterlicher Hungersnot seine bisherige engere Heimat oft verläßt, sich verstreicht, und dieses um so häufiger tut, je weniger Exemplare in der Umgegend nachgeblieben sind.

Eine verschwindend geringe Anzahl wird übrigens von dazu befugten Jägern erlegt; bei weitem die größere Masse, besonders auf den Bauerländereien, wird während

der winterlichen Hungerperiode von Bauern abgefangen und in der Stadt verkauft.

8. Die **Wachtel**. (Lettisch: Paipala. Estnisch: Puts pasaras.) Kommt als Jagdobjekt kaum in Betracht, da sie zu selten ist.
9. **Hohltaube**. } (Lettisch: Balodis. Estnisch: Mets-tuike.)
10. **Ringeltaube**. }

Beide Arten im ganzen Gebiete verbreitet, ohne zahlreich zu sein. Abschluß nur gelegentlich.

- 11 Die **Waldschnepfe**. (Lettisch: Sloka. Estnisch: Korpits.) Zur Strichzeit dreimal am Abend zu Schuß zu kommen, kann als ganz guter Strich angesprochen werden. Während meiner ganzen Jägerlaufbahn bin ich nur einmal auf fünf Schnepfen zu Schuß gekommen und hatte dabei auch das Waidmannsheil alle fünf nach Hause zu bringen.

Wenn das Frühjahr zeitig beginnt und ohne Aufenthalt fortschreitet, und die Waldschnepfe sich nicht zu lange auf dem Durchzuge aufhält, so haben wir ein gutes Schnepfenjahr; anderenfalls werden „unterwegs“ viele abgeschossen. Leider überwintern gerade unsere Schnepfen im Süden Europas, wie durch Beringung nachgewiesen ist, und gerade im Süden wird ihnen sehr energisch nachgestellt. Die Waldschnepfe brütet bei uns an geeigneten Orten und es ziehen die Männchen abends bis in die Mitte des Sommers. Bei den kurzen Nächten im Juni geht der Abendstrich in den Morgenstrich ganz unmerklich über. Abschluß fast ausschließlich auf dem Abendanstande und gelegentlich beim herbstlichen Waldtreiben.

12. Die **Doppelschnepfe**. (Lettisch: Kikuts. Estnisch: Toppel-nep.) Hat sehr abgenommen. Interessant ist der Abschluß auf den wenig bekannten Balzplätzen. Die meisten werden auf den Einfallstellen beim Rückzuge vor dem Hühnerhunde erlegt.
13. Die **Bekassine**. (Lettisch: Pehrkona-kasa, becas. Estnisch: Tikkutaja.) Als Brutvogel fehlt sie keiner größeren Wiese. Abschluß gelegentlich der Entenjagd und auf den Einfallstellen beim Rückzuge.

14. Die **Haarschnepfe** oder stumme Schnepfe. (Lettisch: Wistilbi. Estnisch: Sant wanker.) Bildet kaum ein Jagdobjekt, da klein und wenig zahlreich.
15. Alle übrigen Schnepfenarten: Regenpfeifer, Wasserläufer, Kiebitze, Brachvögel, Sumpfläufer usw. und Kampfhähne bilden nur ein gelegentliches Jagdobjekt.
16. Die **Märzente**. (Lettisch: Merza-pihle. Estnisch: Mets-part.)
17. Die **Krickente**. (Lettisch: Krihklis. Estnisch: Piri-part.)
18. Die **Knäckente**. (Lettisch: Prihschke.)
19. Die **Löffelente**. (Lettisch: Platknahbis. Estnisch: Luitso nok.)
20. Die **Tafelente**. (Lettisch: Bruhnkalis.)

Alle obigen fünf Entenarten brüten im Gebiet, die letzteren seltener und meist auf größeren Gewässern. Jagdart hauptsächlich auf der Jungwildsuche vor dem Hunde, ferner auch auf dem „Zuge“ mit Lockenten und beim Einfall in den Binnengewässern in der Nähe des Meeres, sowie auf dem Anstande, besonders wenn der Einfall auf den reifen Gerstenfeldern beginnt. Zu dieser Zeit kommen auch verschiedene andere Arten zum Abschluß. Ferner auch gelegentlich verschiedene Arten zufällig — besonders Tauchenten, was dem Rahmen dieser Abhandlung indes entfällt.

21. Die **Gänse**. (Lettisch: Mescha soss. Estnisch: Mets-ani.) Die Jagd auf Wildgänse beschränkt sich vorzugsweise auf den Strand- und Inselbewohner. Im Inlande wird eine Wildgans nur ganz zufällig erlegt. Ebenso kommen die wenigen Brutgänse jagdlich kaum in Betracht. Auf dem Durchzuge handelt es sich etwa um folgende Arten: Saatgans, Ackergans, Graugans, Bläßgans, Ringelgans.
22. Die **Schwäne**. (Lettisch: Gulbis. Estnisch: Luig.) Eine regelrechte Jagd wird nur von den Strandbewohnern ausgeübt, die die Schwäne vom „Schirm“ aus schießen. Im Inlande wird nur ganz zufällig mal ein Exemplar erlegt.

Es handelt sich hier um den Singschwan und den Zwergschwan.

Gelegentlich werden ferner an eßbaren Vögeln geschossen, ohne jedoch Gegenstand eines besonderen Jagdbetriebes zu sein: Wachtelkönig, Wasserhühner u. a. m.

Raubvögel.

Das größere Raubzeug: Adler, Uhu, Kolkrabe bis zum Mäusebussard herab hat erschreckend abgenommen, weshalb ich sie nicht anführe; die wenigen nachbleibenden und häufigeren Arten haben aber während der Kriegszeit ungeheuer zugenommen und verdienen ganz besonders energischer Nachstellung. Leider ist eine Prämiiierung abgeschossener Exemplare nicht überall üblich.

Der schlimmste Feind der Niederjagd ist meiner Meinung nach die **Nebelkrähe** (lettisch: Wahrna, estnisch: Wares) und zwar wegen ihrer großen Häufigkeit. Unter ihnen wird am schädlichsten die bei uns brütende Nebelkrähe. Durch Beringung ist einwandfrei festgestellt, daß unsere Brut-Nebelkrähe das Land im Herbst verläßt und anderen Nebelkrähen aus Finland und Lappland Platz macht. Unsere Brutkrähe wandert zum Winter bis ins östliche Frankreich.

Die Nebelkrähe ist die größte Geißel und Nesträuberin aller freibrütender Vögel, woran man sich im Mai leicht an Seeufern überzeugen kann.

Aehnliches gilt von der **Elster**. (Lettisch: Schagata. Estnisch: Arakas.) Ferner kommt vor der minder schädliche **Eichelhäher** (lettisch: Sihlis, estnisch: Paskraan); im Winter auch der „Tannenhäher“.

Von den Nachtraubvögeln dürfte der **Waldkauz** (lettisch: Mescha puhze, estnisch: Ö kull), wenigstens in den Baltenlanden, durchaus zu den schädlichen Arten zu rechnen sein, denn hier findet er nie die Menge Mäuse, an denen er in südlichen, bzw. westlichen Gegenden satt wird. Gehört doch auch der Waldkauz gerade zu dem Raubzeuge, daß sich beständig auf der lebenden Taube fängt und solches obendrein in Jahreszeiten, wo er durchaus nicht Hunger zu leiden hat.

Von den Tagraubvögeln müssen in erster Linie **Hühnerhabicht** und **Sperber** genannt werden. Beide sind besonders zu den Zugperioden zahlreich genug, um empfindlichen Schaden anzurichten. Beide setzen sich nur zu gerne in den Fasanerien fest, bis sie gefangen werden.

Meine Norm pro Jahr bestand bei 3—5 Fallen aus etwa 45 Hühnerhabichten und ebensoviel Sperber, und das in einem kleinen Revier. Dabei brütete keiner von diesen Räufern auch nicht einmal in der weiteren Umgegend! Die hier übliche Falle*) ist folgendermaßen konstruiert: Ein Holzgestell wird mit verzinktem Eisendraht netzartig umflochten. Boden aus dünnen Brettern, darüber $\frac{1}{2}$ Meter hoch wiederum Drahtgeflecht. In die so entstandene Abteilung setzt man 1—2 lebende Tauben und versieht sie mit Gerstenfutter und mit Wasser. Wasser ist sogar noch wichtiger als Futter, da die Tauben in dem beständigen Zugwinde ungeheuer unter Durst leiden. Eine kleine Seitentür ermöglicht das Auswechseln der Tauben und die Futtersversorgung. Bei Schnee empfiehlt es sich dunkle Tauben zu wählen, sonst hellfarbige. Ueber der Taube ist reichlich Raum für einen hineinfliegenden großen Hühnerhabicht. Der obere Deckel steht, fänglich gestellt, senkrecht und fällt zu, wenn der Raubvogel hineinstößt und die darunter befindlichen Tauben zu ergreifen trachtet, wobei er den Abzugshebel berühren muß. Die Tauben können vor Wind noch dadurch geschützt werden, daß man ihnen drei Wände aus Glas einbaut. Die Falle stellt man auf Waldwiesen, Kahlschlägen, auf Feldern in der Nähe des Waldes; immer aber möglichst so, daß der Deckel gegen den Wald zu geöffnet ist, d. h. nach der Seite, von wo her der Raubvogel zu erwarten ist. Die Resultate mit dieser Falle sind erstaunlich. Sie hat auch noch das Gute für sich, als es an ihr nichts zu stehlen gibt bis auf die Tauben selbst, die mir häufig freigelassen oder gestohlen worden sind. Ich habe folgende Arten Raubvögel gefangen: Hühnerhabicht, Sperber, Waldkauz, Uraleule und Thurmalk (!). Einst wurde ein erwachsener Fuchs dabei ertappt, wie er an der Falle hochzuklettern versuchte, da er von den Seiten nicht an die Tauben zu gelangen vermochte.

*) Zeichnung in der Abt. Jagd der Ausstellung.

Waffen und Munition im Baltikum.

Von A. Strandmann-Riga.

Hinsichtlich des Bezuges von Jagdwaffen ist das Baltikum im großen Ganzen wohl immer auf das Ausland, und besonders auf Deutschland, angewiesen gewesen; fast noch mehr als Deutschland hat Belgien geliefert, doch war das meist nur Massen-, nicht Qualitätsware; ein geringer Teil der Waffen kam aus England und Oesterreich. Einheimische Büchsenmacher von Ruf hat es nur wenige gegeben, und diese waren auf die endgültige Ausarbeitung und Zusammensetzung der vom Auslande bezogenen Rohteile beschränkt, worin sie allerdings zum Teil Hervorragendes geleistet haben, — so beispielsweise die Büchschmiedemeister Braun, Barthelmes und Bartmer. In ganz seltenen Fällen kam es wohl auch vor, daß russische, besonders Tulaer Fabrikate in den Handel kamen, doch wurde die Herstellung von Jagdgewehren in den russischen Gewehrfabriken, die sonst ausschließlich für den Staat arbeiteten, immer nur nebenbei betrieben und erst die letzten beiden Jahrzehnte brachten hierin einen Umschwung, indem in Tula auch die Herstellung von Qualitäts-Jagdgewehren mehr in den Vordergrund rückte, wobei sehr gute Ergebnisse erreicht wurden, die für die Zukunft noch Besseres versprachen, zumal sich auch die Preise in mäßigen Grenzen hielten.

Günstiger lagen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Munition. Die Pulverfabrikation, ein Staatsmonopol, war zwar lange nicht so vielseitig, wie beispielsweise in Deutschland, doch lieferte sie gute Ware nicht nur in Schwarz-, sondern auch in rauchlosem Pulver. Dasselbe gilt für die Ppropfenfabrikation und die Herstellung dicker Messing-Patronenhülsen, wie sie besonders der im tiefen Innern Rußlands lebende, von der Kultur abgeschnittene Jäger bevorzugt. Papphülsen lieferte seinerzeit in sehr guter Qualität, aber teuer, die Warschauer Fabrik von Becker, denen billigere Hülsen von sehr guter Beschaffenheit von Torbeck in Moskau folgten, doch existierte diese Fabrik nicht lange — an ihre Stelle trat ein Aktienunternehmen, die Russisch-Belgische Patronenfabrik. Alle diese Fabrikate, wie auch die ausländischen, wurden aber in den

letzten beiden Jahrzehnten vom baltischen Markte durch die Erzeugnisse der Rigaer Fabrik von Sellier und Bellot, einer Zweigniederlassung der gleichen Werke in Prag und Schönebeck a. d. Elbe, verdrängt, die es sich angelegen sein ließ, den Wünschen der Jäger und Sportsmännern nach Möglichkeit entgegenzukommen, und die es zu Wege brachte, gute Beschaffenheit mit nicht allzu hohen Preisen zu vereinigen.

Was schließlich den Schrot anbetrifft, so kam in dieser Beziehung für den Herrenjäger und den Sportsmann nur ausländisches Fabrikat in Betracht, da die russischen Fabriken den hier allgemein benutzten Harstschrot nicht herstellen wollten oder konnten. Die Folge war natürlich eine beträchtliche Verteuerung der besseren jagdlichen, wie Sportsmunition. Ueberhaupt war es hauptsächlich, wie hier gleich ausschließlich bemerkt sei, die enorme Teuerung auf dem Gebiete der Waffen und der Munition, die das Aufblühen des Schießsportes im Baltikum teils verhinderte, teils immer wieder trotz aller Anläufe zurückgehalten hat, und die auch den Jagdbetrieb — allerdings vielleicht nicht zu seinem Schaden — den begüterteren Bevölkerungsschichten vorbehielt.

Mit dem nunmehr Tatsache gewordenen Anschlusse an Deutschland werden sich wohl auch hier die Verhältnisse ändern.

Rigas Jäger und Jagden.

Von Dr. med. H. Baron Krüdener-Riga.

Die Stadt Riga hat das Glück eine Reihe von schönen Gütern ihren Besitz nennen zu können, welche zum Teil im Patrimonialgebiet liegen, zum Teil in erreichbarer Entfernung sich befinden, und dieses Glück ist seit Alters her eine Quelle der Freude für viele Jünger St. Huberti gewesen. Gegenwärtig sind sechs Jagdgesellschaften, die sogenannten städt. Jagdgesellschaften, Nutznießerinnen der Reviere. Aber die Bejagung und waidmännische Ausnutzung dieser Gelände ist älter als das Bestehen der gegenwärtigen Verbände. Die Jagd

in früheren Zeiten war mehr Naturjagd, es gab damals vorwiegend noch solche Wildarten, welche in anderen Gebieten nahezu ausgestorben sind, die Art des Jagens war eine urwüchsiger. Es hat wohl schon manche Generation den Uebergang zu einer Art Kulturjagd durchgemacht und zum Teil auch schmerzlich empfunden; so auch unser Geschlecht. Wohl nimmt nun das Kulturwild wie Reh, grauer Hase und Feldhuhn mit seiner Bejagung und Hege den Rigaer Jäger in Anspruch, aber glücklich ist er doch in den Stadtförsten noch Wildarten zu besitzen, deren Vorhandensein an gute alte Zeiten erinnert. Noch bis in die letzte Zeit konnte die Stadtgüterverwaltung es den einzelnen Jagdgesellschaften anheimstellen im Jagdjahr je einen Elch zu schießen, — wenigstens die Erlaubnis hierzu zu erteilen —, und bei dem Auerwild konnte sie diese Norm sogar überschreiten. Das Morasthuhn, dieser schöne Bestandteil unserer Hühnerarten, dessen Grenze immer mehr nach Norden heraufrückt, kommt immer noch auf den Rigaschen Mooren vor und erfreut das Waidmannsherz im braunen Gewande auf der Jungwildjagd und im schneeweißen Gefieder auf der Wintertreibjagd. Haselhuhn, Birkhuhn und Waldschnepfe sowie weißer Hase und Fuchs, letzterer in seinem wunderbaren nordischen Winterkleide, beleben den Wald und vermehren die Jagdarten in den Stadtrevier. Der Babit-See, die anliegenden Sumpf- und Niederwalddistrikte weisen noch eben große Mengen heimischer Brutenten auf, während der Herbst die nordischen Entenarten fast vollzählig auf dem Zuge erscheinen läßt. Bekassine und Doppelschnepfe gehören trotz Wiesen- und Moorkultur immer noch zu den unsrigen. Der Jäger, der seine Zeit verstehen und lieben möchte, muß auch einen Blick in die Vergangenheit tun, er muß Wald, Feld und Wild der Vorzeit studieren, muß sich die Veränderung, welche die Zeit seinen Revieren bringt, vergegenwärtigen, und schließlich auch Interesse für das Gesellschaftsleben haben und sich danach umschauen, wie der Waidmann früher mehr als Einzeljäger in den Jagdgründen Freuden genoß, bis sich gesellschaftliche Vereine bildeten, die in ihrer heutigen Art und Zusammensetzung der Jagd obliegen. Es kann der Einzelne nicht mehr schalten und walten wie in früheren Zeiten. Natur-

gemäß muß die Ausübung der Jagd, wenn sie einem größeren Kreise gewährt wird, nach besonderen Bestimmungen und Gesetzen vor sich gehen. Die Güterverwaltung der Stadt Riga hat nun in liberalster Weise die Ausnutzung der Jagd, wie schon bemerkt, sechs Gesellschaften gestattet. So konnten sich Freundes- und Interessenkreise bilden, welche kameradschaftlich dem gemeinschaftlichen Vergnügen obliegen, und solchermassen ist einer verhältnismäßig recht großen Anzahl von Personen in intimum gleichartigem Kreise die Möglichkeit gegeben, in freier Natur Erholung und Freude zu finden. Natürlich wird bei einer so großen Anzahl von Jägern manche Jagdart anders ausgeübt werden, manches Wild anders bejagt, als es vom waidmännischen Standpunkte aus erfolgen müßte. So wird der Bock eigentlich nur auf der Treibjagd geschossen. Es hat sich dieses bei der Begrenztheit der Reviere und dadurch, daß der Schwerpunkt der Jagd überhaupt auf die Herbsttreibjagd verlegt wurde, nicht anders einrichten lassen. Folgen wir nun, um zu sehen, wie das Rigaer Jagdleben sich entwickelt hat, und was die städtischen Reviere den Einwohnern der Stadt gewesen sind, den Ausführungen von weiland A. Taurit in der „Geschichte der Rigaer Städtischen Jagdgesellschaft, gegr. 1886“:

„Seit baltische Jäger die heimatlichen Wälder und Moore durchstreifen, um edeles Waidwerk zu üben, sind die Wellen der Zeit mehr denn ein halbes Jahrtausend in das Meer der Unendlichkeit hinabgerollt. Schilderungen der jagdlichen Verhältnisse aus damaliger Zeit fehlen fast gänzlich. Rigische Jäger und Rigische Jagd finden wir erst in einer Ueberlieferung aus dem Jahre 1759 erwähnt, die zu gleicher Zeit als Charakteristik der städtischen Jägerwelt um die Mitte des 18. Jahrhunderts anzusehen ist. In der damals geübten Schreibweise lautet dieselbe:

Von uralten Zeiten her hat Riga eine Menge angesehener Jagdliebhaber aufzuweisen gehabt, welche anfänglich, bald in kleinen, bald in größeren Gesellschaftsverbindungen, ihre angenehmsten Erholungs-Stunden durch Jagdstreifereyen in den umliegenden Revieren feyerten, ohne noch zu einer förmlichen Jagdgesellschaft organi-

siert zu sein. Indessen war die Schwierigkeit, eine eigene Jagd in oder bey der Stadt zu halten, für einzelne Liebhaber zu groß, als daß sie nicht oft Unterbrechung oder auch Stillstand der Jagdübungen hätte verursachen sollen; es verbanden sich daher im Jahre 1759 die angesehensten rigischen Jagdliebhaber zu einer förmlichen Jagdgesellschaft und erwählten den Herrn Greathead zu ihrem Ober-Jäger-Meister. Der jährliche Zuwachs der Gesellschaft an schätzbaren Mitgliedern gewann unter Leitung des im Jahr 1860 ernannten Ober-Jäger-Meisters Karl Georg Hackmann den größten Flor und sein ausgebreiteter Ruf erwarb derselben den Namen der rigischen Ober-Jagdgesellschaft. Die Liste der Ehrenmitglieder führt unter anderen klangvollen Namen auch den um unsere Stadt so hochverdienten General-Gouverneur Marquis Paulucci. Der Gesamtabschuß der ersten rig. Jagdgesellschaft beläuft sich in 25 Jahren auf: 9 Bären, 1 Wolf, 207 Füchse, 9 Dachse, 1 Seehund, 21 Elen, 10 Rehe und 1454 Hasen.

Nach den Aufzeichnungen eines unserer ältesten Jäger bestanden im Jahre 1872 in Riga zwei Jägervereinigungen. Die eine unter Leitung von G. Ostwald, gegenwärtig Goeschel, die zweite unter A. Halbsgut, gegenwärtig H. Carlyle. Hernach bildete sich im Jahre 1886 aus einem Kreise, der sich um den damaligen städtischen Oberförster Fritsche gruppierte, die jetzige Taurische Jagdgesellschaft, eine Treibjäger-Vereinigung. Etwa um dieselbe Zeit begründete Ch. Mohrberg eine 2. Treibjagdgesellschaft, nachher Tresseltsche Gesellschaft genannt, gegenwärtig von Baron Krüdener geleitet.

Die Abschußliste für den Zeitraum von 25 Jahren umfaßt nach dem genannten Autor für die Jagdgesellschaft vom Jahre 1886: „12 Elchhirsche, 6 Elctiere, 319 Rehböcke, 1743 Hasen, 10 Auerhähne, 1 Auerhenne, 183 Birkhähne, 69 Birkhennen, 12 Morasthühner, 168 Haselhühner, 21 Feldhühner, 27 Waldschneppen, 2 Bekassinent, 5 Enten und 1 Brachvogel, 142 Füchse, 2 Dachse, 7 Katzen, 1 Marder, 1 Wiesel, 11 Eichhörnchen und 42 verschiedene Raubvögel. Insgesamt 2822 Stück nutzbares Wild und Raubzeug. Ziehen wir in Berücksichtigung,

daß in der gleichen Zeit von den neben uns bestehenden fünf Jagdgesellschaften gleiche Strecken erzielt worden sind, so legen die erhaltenen Zahlen beredtes Zeugnis für die fürsorgliche Pflege und Hege ab, die unsere Jagdherrin, die Stadt Riga, ihren Wildbeständen unentwegt zuwendet.“ Soweit unser Gewährsmann.

Die Erlaubnis zur Ausübung der Jagd auf den Stadtgütern war in letzter Zeit folgenden Jagdgesellschaften erteilt worden: Drei Treibjagdgesellschaften „Lehmann“, „Taurit“, „Baron Krüdener“; drei Koppeljagdhundgesellschaften „Caryle“, „Strauch“ und „Goeschel“. Jede Gesellschaft darf nicht weniger als 12 und nicht mehr als 24 Mitglieder zählen. Die Jagdsaison beginnt am 1. März und schließt mit dem 15. Januar des folgenden Jahres. Die Treibjagd darf in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Januar ausgeübt werden. Die Jagd mit der Brackenmeute, die sog. Koppelhundjagd, ist auf einzelne Reviere beschränkt und die Gesellschaften gehen auch allmählich auf die Abhaltung von Treibjagden über. Die Höchstzahl der, einer Gesellschaft während einer Saison zu gestattenden Jagden wird auf 15 Jagdtage festgesetzt. Die gemeinschaftlichen Jagden werden in der Regel Sonntags abgehalten. Waldschnepfen- und Jungwild-Jagdscheine werden den Mitgliedern der Gesellschaften gesondert ausgegeben und desgleichen beglichen. Für die Ausübung der Jagd auf dem Babitsee auf Sumpf- und Wasserwild werden Scheine ausgereicht, welche auch solchen Jagdliebhabern erteilt werden können, die nicht Mitglieder der städtischen Gesellschaften sind; sie müssen aber in Riga leben, resp. Rechte und Pflichten Rigascher Bürger besitzen. Die Treibjagden waren poesieumwoben, ideal und bequem, wie sie wohl selten Großstädtern zuteil werden. Lassen wir eine kurze Schilderung eines solchen Jagdtages folgen. Am Freitag Mittag wird die Liste der Teilnehmer für die Sonntagjagd geschlossen. Der Oberjägermeister begibt sich auf die Pferdepost und bestellt zwei bequeme Jagdwagen für je sechs Herren. Das Frühstück für die Treiber ist besorgt. Klappern, Signalhupen, das Servies für das gemeinsame Jagdfrühstück werden revidiert. Mit Spannung erwartet jeder Jäger den Sonntagmorgen. Um 1/26 Uhr fährt

der bekannte Wagen bei Jäger Nr. 1 vor, der gestieft und gespornt auf der Straße wartet. Die Reihe der Jägerwohnungen wird abefahren. Alle Herren sind präzise und erwarten das Fahrzeug. Der Wagen rollt über die Floßbrücke der Düna, hält am jenseitigen Ufer und trifft dort den zweiten Wagen mit den übrigen Kameraden. Allgemeine Begrüßung, heitere Anrufe, aufgewärmte Witze; die Zigarren glimmen, die Rathausuhr schlägt $\frac{1}{2}7$; die Wagen setzen sich in Bewegung, in gemütlichem Trab geht es längs der Mitauer Chaussee auf den Stadtforst Olai zu. Der Wagen rollt weiter und weiter, bald hören die letzten Häuser auf, Natur umfängt uns. Ueber den Feldern liegen leichte Nebel, diese werden dichter über den Moorflächen bei der siebenten Werst. Links leuchtet schon die matte Fläche der Torfstichgruben; da mit einem Male teilt sich der Nebel und die Sonne geht auf, vor sich her das Rot des Morgenhimmels treibend. Die Krüppelbirken und schwächtigen Moorkiefern heben sich vom Boden ab, aber ohne Grenze scheint der Horizont, wir haben das Gefühl in das Unendliche zu blicken. Einen Augenblick schweigt alles, aber bald unterbricht der mit dem grauen Schnauzbar die Stille und weiter geht es in heiterer Stimmung. Rechts erscheint die gelbliche Fläche des Olaischen Morastsees, an dessen Ufer die Spitze einer Stakete über die Wasserfläche ragt und von einigen Jägern stets als Ente angesprochen wird. Sie können darüber ruhig disputieren, denn der Wagen rollt weiter, die Jagd wird dadurch nicht aufgehalten. Um 8 Uhr erreichen wir den Abweg, auf welchen die bestellten Treiber und Buschwächter uns erwarten. In einigen Minuten sind die Standnummern gezogen, der Oberjägermeister ruft „antreten“, die Treiber schwenken, nachdem sie ermahnt sind leise zu treiben, seitwärts ab, der Obertreiber führt unsere zwei Hochlandterrier, resp. Teckel an der Leine. Lautlos besetzen die Schützen ihre Stände. Wir hören das Signal des Buschwächters, die Klappern setzen sich in Bewegung. Wir stehen auf der Schneise eines gemischten Bestandes, bewundern das bunte Laub, sind aber ganz Ohr und Blick. Da ein Schuß und noch einer, im ganzen fünf. Der Trieb ist zu Ende, Sammelpunkt bei Schütze Nr. 3 an der Waldecke. Ein Sechserbock und ein

Hase liegen, gepudelt wurde auf Flugwild. Die Pudel werden notiert. Bis 12 werden acht Masten (Treiben) genommen, dann kommt der Schüsseltrieb mit den obligaten Frühstückswitzen und hernach noch vier Triebe. Ergebnis: 3 gute Böcke, 1 Fuchs, 6 Hasen, 2 Haselhähne. Auf weiße Hasen wurde nicht geschossen, weder auf junge noch alte, da wir im vorigen Jahr Waldaihasen ausgesetzt haben. Wir sind weit vom Ausgangspunkt der Jagd und benutzen für die weichen holprigen Waldwege unsere Podwoden (kleine Bauernwagen), um das Postgefährt zu erreichen. Es geht durch hohe Kiefernbestände, dann durch den Mischwald, in dem sich die Birke hell von der Fichte abhebt, längs den großen Gräben, durch welche die Verwaltung in vorbildlicher Weise die Reviere entwässerte, vorüber am Saatkamp, da stehen auch schon am „Großen Stern“ die Jagdwagen. Einer hält durch Anbieten von gutem, alten Portwein die Heimfahrt wieder auf, wir lassen es uns gefallen und sitzen bald im Wagen. Im frohen Austausch über die Jagderlebnisse geht es in froher Stimmung den häuslichen Penaten zu, und um $\frac{1}{2}9$ sitzt der erfrischte Jäger in Pantoffeln am heimischen Tisch.

Nicht minder interessant ist im Herbst ein Jagdtag auf dem Babitsee. Der Jäger ist am Abend bei seinem Bootsführer, einem örtlichen Fischerbauern angekommen. Schon bei nachtschlafender Zeit bricht er auf, er hat noch eine halbe Stunde bis zum See und muß wenigstens zwei Stunden vor Sonnenaufgang in einer Schilfinsel sitzen, welche noch zwei Kilometer vom Ufer entfernt ist. Während er sich hier auf seinem „Pelit“, einem Einbaum, zurechtmacht, hört er andere jagdlustige Kameraden in der Umgegend gleichfalls Posto fassen. Er hustet einigemal, damit seine Konkurrenten ihm nicht zu nah ansitzen und er keine Schrote bekomme. Bald sind die hölzernen Lockenten aufgestellt, die Locke hervorgeholt und probiert. Bald hebt ein Knäken und Schwirren an. Unser Jäger kennt die Taucher- und Entenarten und weiß die Laute und Stimmen auseinander zu halten. Jemand lacht ihn aus, er lächelt mit, es ist jedoch kein falscher Freund, der ihn höhnt, sondern ein Haubentaucher, der sein wieherndes Organ in Tätigkeit gesetzt hat. Ein Schwarm Pfeifenten nähert sich,

schon sind einige eingefallen, andere berühren kaum die Wasserfläche, um dann pfeilgeschwind über die Schilfinsel zu ziehen. Bald ertönen auch schon die ersten Schüsse. Es gibt leichten Nordwest, das Meer jenseit der schmalen Landzunge ist bewegt, man hört es rauschen, die Enten ziehen daher gut. Unser Jäger hat auf dem Zuge Erfolg, er erlegte 4 Tafelenten, 3 Pfeifenten, 1 Bergente und 2 Knäckenten. Da wird es schon hell, der „Zug“ hört auf. Er steht in seinem schwankenden Flachboot auf und hält Umschau. Die juli- und augustgraue Szenerie des Sees hat schon eine hellgelbe Färbung, aber das Schilf steht noch aufrecht und dicht. Der Wind streicht drüber, die mächtigen hohen Schilfkolben verneigen sich und grüßen unsern Jäger ehrerbietig und freundlich. Dieser bespricht sich mit seinem Führer, beide stärken sich, rauchen an, bereden die Pudel, loben die Treffer. Dann geht es weiter auf dem schwankenden kiellosen Kahn, es wird ein großer Teil des 16 Kilometer langen Sees befahren. Auf dieser Fahrt werden noch 2 Märzenten, 2 Krickenten und ein Bläbhuhn in das Jagdnetz geschoben, am Ufer drei Bekassinen verpudelt und unser Schütze zieht am Nachmittag gemächlich heim, um in Assern den Eisenbahnzug zu erreichen. Unterwegs trifft er noch einen Waidmann, der im Urwald und Schilfrevier der „Gaten“ gewesen ist und dort eine Reihe Poppen (Bläbhühner) erlegt hat. Auf den Inseln im Rohrwald habe er zwar viele Bekassinen angetroffen, jedoch keine erlegt; denn erstens halte sein Gewehr bei dem neuen Pulver die Schrotten zu dicht zusammen, und sodann blendete der Sonnenschein immer im entscheidenden Augenblick. — Der Jäger hat nach getaner Arbeit das Bedürfnis sich mit seinesgleichen auszusprechen, er hat auch über Hege und Pflege des Wildes zu beraten, er will deutsche Fachzeitschriften lesen. Dieses alles findet er im Jägerverein, der im Herbst jeden Freitagabend im Schützengarten die Kameraden versammelte. Hier fanden Vorträge statt und ab und zu gesellige Veranstaltungen. Wie überall hielt ein fester Stamm die Allgemeinheit zusammen. Es waren schöne Zeiten, die der Rigaer Jäger hier verlebt hat, und er geht auch weiter schönen Zeiten entgegen, denn wo deutsche Rede klang und der deutsche Gedanke lebte, hat der Waidmann mit

deutscher Tüchtigkeit immer noch sein Revier gehegt und hoch gebracht. Vieles von dem, was hier niedergeschrieben, gehört heute nur noch der Erinnerung an; denn wo unsere Jagden stattfanden, starren jetzt Drahtverhaue. Aber der Waidmann weiß, daß nach trübem Wetter die Sonne scheint, und schlechtes Wetter ist für ihn nie ein Hindernis in seinen Plänen. Vor Jahrtausenden sind über unser Land Eiszeiten gegangen, erst die eine, dann die zweite, jetzt sieht man, hat in unseren Revieren die Feuerzeit geherrscht. Es wird viel Arbeit geben, um die Schäden, den die Rigaschen Forste genommen, wieder gut zu machen, aber ein fester Punkt ist die Hoffnung auf eine lichte, sichere deutsche Zukunft, und dieser gehen wir alle entgegen — auch der Rigasche Jäger.

Vereine und Vereinstätigkeit im Baltikum.

Zur Geschichte der ehemaligen Kaiserlichen Jagdgesellschaft, Abt. Riga, jetzt „Jagdverein Ost“.

Von Dr. med. Heinrich Lieven-Riga.

Im Jahre 1897 wurde in Riga durch den Artillerieobersten Tschepurnow eine Zweigabteilung der großen Moskauer Kais. Russischen Jagdgesellschaft gegründet und als Rigaer Filiale obrigkeitlich bestätigt. Zweck derselben war den ins Baltikum verschlagenen russischen Beamten die Ausübung der Jagd zu ermöglichen. — Mit geteilten Gefühlen wurde dieses Unternehmen von uns aufgenommen, die Russifizierungsbestrebungen der letzten Jahrzehnte hatten uns mißtrauisch gemacht, die damit beauftragten Regierungsvertreter genossen nichts weniger, als das Vertrauen und die Achtung unserer baltischen Kreise. Statutengemäß durften der neugegründeten Gesellschaft bloß Russen beitreten; wir sahen mithin den Wildstand unserer herrlichen Kronforsten schonungslos Elementen ausgeliefert, deren jagdliche, wie auch sonstige Fähigkeiten von uns mit Recht angezweifelt wurden.

Bald erwies es sich, daß die in Riga wohnenden Jäger russischer Nationalität numerisch nicht genügten, um eine Jagdgesellschaft lebensfähig zu erhalten. Der Not gehorchend, entfaltete sich eine Werbetätigkeit, die auch Jäger anderer Nationalität aufforderte dem Verein beizutreten und sie, entgegen dem Sinne der Gründung, zu Mitgliedern aufnahm. Die der Gesellschaft überwiesenen Gebiete waren groß, wildreich und bequem zu erreichen, die Möglichkeit aber in ihnen zu jagen nur den Wenigsten bisher beschieden. Also sanken die Vorurteile und in kurzer Zeit konnte die Gesellschaft eine stattliche Anzahl Mitglieder aufweisen, welche freilich nicht russischer, sondern deutscher und lettischer Nationalität waren und die ursprünglichen Elemente leicht überflügelten, so daß aus einer russischen eine internationale Gesellschaft wurde, deren Grundton deutsch war.

Gemäß den großen Jagdgebieten und der stets wachsenden Anzahl der Mitglieder wurde eine Teilung der Gesellschaft in einzelne Kreise vorgenommen. Die sich bildenden sechs Kreise, von denen jeder für sich eine abgeschlossene Jagdgesellschaft darstellte, stehend unter einem gemeinschaftlichen Präses, erhielten ihre eigenen, durchs Los bestimmten Reviere, deren Pflege und Nutznießung ihnen nun auch speziell am Herzen lag. Durch diese Teilung wurde einem jeden Mitglied der großen Jagdgesellschaft die Möglichkeit geboten sich einem der bestehenden Kreise anzuschließen. So entstanden kleine Vereinigungen, deren Mitglieder sich aus Freundschaft zusammenfanden, so wurde einer jeden Nationalität, einem jeden Stande es ermöglicht, sich dem Kreise anzuschließen, der seinem Geschmack entsprach.

Für Liebhaber der Jagd mit Bracken wurde Sorge getragen, und allsonntäglich erschallten die weiten Reviere des ersten Kreises unter dem Geläute der scharfen Meute.

Die Größe des dem Verein überwiesenen Gebietes betrug rd. 75.000 Hektar meist herrlichen Urwaldes, untermischt von weiten Sumpfpartien, in denen der Elch und Auerhahn zu Hause waren, in denen das Jägerherz durch die Allgewalt der Natur und die Mannigfaltigkeit des Wildes stets von neuem entfachet wurde. Und entsprachen auch die Wildbestände nicht

annähernd den gegebenen Bodenbedingungen und die Strecken nur selten den aufgewandten Mitteln und Mühen, so waren die Jäger doch stets befriedigt und mancher westeuropäische Gast behielt in freudiger Erinnerung die Tage, welche er in unseren baltischen Urwäldern verbracht mit ihren überständigen Baumriesen, ihrem undurchdringlichen Unterholz und ihren schilfdurchzogenen Moorpartien.

Die Beteiligung an den Gesellschaftsjagden war eine rege, im Durchschnitt 12 Jäger. Die Zahl der nötigen Treiber variierte nach der Gegend und der Größe der Triebe. Eine Durchschnittszahl von 30 dürfte zutreffen.

Gleiche Reize wie die Treibjagden boten die Einzeljagden, die im Frühling ihren Anfang nahmen. Der Schnepfenstrich ließ sich bequem mit der Balz vereinigen. Der Auerhahn war überall reichlich vertreten und dadurch einem jeden Mitgliede die Möglichkeit geboten, sich im Anspringen auf diesen größten und stolzesten Repräsentanten unserer Vogelwelt zu erproben.

Den Liebhabern der Jagd mit dem Vorsteher boten die Sümpfe und Hochmoore einen weiten Spielraum. Birk- und Schneehühner fand man reichlich, nur hatte sie der Einfluß der Großstadt weiter zurückgedrängt, so daß diese Jagd mit größeren Strapazen und weiten Fahrten verknüpft war. Trotz vieler Fehler und Mißgriffe, die im Baltikum begangen werden, trotz des mangelhaften staatlichen Schutzes dem Wilddiebe gegenüber, kann ein merkliches Abnehmen des Flugwildes nicht konstatiert werden. Das Schonen der Hennen ist dem baltischen Jäger, ja selbst dem Wilddiebe, in Fleisch und Blut übergegangen und bedarf nicht polizeilicher Strafandrohungen, wie es anderweitig der Fall sein mag.

So wie die übrigen Jagdgesellschaften hat auch diese ihre Aufmerksamkeit der Wildpflege und dem Ausrotten von Raubzeug nicht versagt. Geldprämien vom ganzen Verein, sowie von den einzelnen Kreisen ausgesetzt, spornten das Forstpersonal zu erhöhter Tätigkeit an. Silbergeschenke mit dem Abzeichen des Vereins erhöhten ihren Eifer. Auf eine ausgiebige Wildfütterung wurde geachtet, um den Tieren des Waldes über den langen und harten Winter hinwegzuhelfen. Die zu diesem Zweck im Herbst gefällten Espen sprachen im

Frühling mit ihren bis auf den Stumpf abgenagten Zweigen eine beredte Sprache für die Zweckmäßigkeit des Verfahrens. Hafer, Klee und Kohl wurde den Hasen gestreut, Hecken und Futterplätze für Feldhühner angelegt.

Ein Versuch, Dammwild auszusetzen, bewährte sich. Im Tuckumschen Forst konnte eine starke Vermehrung dieser Wildgattung bemerkt werden. Ebenso erwies sich das Aussetzen von Fasanen lohnend.

Um den Mitgliedern auch während der Schonzeit die Möglichkeit zu geben, sich im Gebrauch der Feuerwaffen zu üben, legte der Verein in der Nähe Rigas einen Schießstand an, auf dem jeder Einzelne seine Treffsicherheit auf geschleuderte Tontauben erproben konnte. Preisschießen, die häufig veranstaltet wurden, fanden allgemeinen Anklang.

Weiter errichtete der Verein an geeigneten Stellen drei Krähenhütten, die das Nützliche mit dem Angenehmen verbanden — Ausübung des Schießsportes und Vertilgung des Raubzeuges.

Mit besonderer Sorgfalt und Liebe nahm sich die Kais. Russische Jagdgesellschaft der Zucht reinrassiger Hunde an, und die jedes zweite Jahr wiederkehrende Hundeausstellung, zu der als Preisrichter bekannte Züchter aller Herren Länder herangezogen wurden, lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich und erweckte das bis dahin schlummernde Interesse für die Hundezucht in ihnen.

Ueberschauen wir das hier in Kürze Wiedergegebene, so müssen wir zugeben, daß die Kais. Russische Jagdgesellschaft nicht ohne produktive Tätigkeit bestanden hat. Für einsichtige Leute im Baltikum bedeutete sie mehr als eine bloße Jagdgesellschaft. Auf dem Boden gemeinschaftlicher Interessen, der Liebe zu Wald und Wild, trafen und näherten sich Elemente, die bis dahin fremd, ja feindlich einander gegenüberstanden, wurden die ersten losen Fäden geknüpft zur gegenseitigen Verständigung vieler Landeskinder untereinander. Der mit der Gründung beabsichtigte Zweck freilich, einen russischen Keil ins baltische Jägerleben zu schieben, muß, wie vieles Aehnliche, als gänzlich verfehlt angesehen werden. Der mit Vorurteilen behaftete, der Korruption seiner Kaste ergebene russische Be-

amte lernte auf den Jagden die Balten kennen, erhielt den ersten Einblick in ihre Eigenart und Ehrlichkeit, und beugte sich ihnen. Aus manchem dieser Herren hat die Jagdgesellschaft einen einsichtigen Mann gemacht, der für uns, nicht aber, wie seine Weisung lautete, gegen uns agitierte.

So können wir der jetzt aus dem Leben scheidenden Kais. Russischen Jagdgesellschaft ein günstiges Abgangszeugnis ausstellen. Sie hat neben der Erfüllung ihrer waidmännischen Aufgaben, eine ersprießliche kulturelle Arbeit geleistet zum Wohle unserer Heimat und ihrer Landeskinder.

Aus den Resten der Mitglieder stellte sich eine neue Gesellschaft, — der „Jagdverein Ost“ zusammen. Wir wünschen ihm gedeihliches Emporkommen und eine ersprießliche Tätigkeit zum Besten unseres einheimischen Wildes und unserer baltischen Jagdgenossen.

Zur Geschichte des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd.

Von Dr. med. L. Baron Maydell-Reval.

Die Gründung des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd erfolgte im Jahre 1891. Seine schnelle Entfaltung und die erreichten Erfolge sind bedingt durch die Person seines ersten Präsidenten, des unvergeßlichen Georg von Peetz, der 16 Jahre lang seine ganze Arbeitskraft den Vereinsinteressen widmete, wobei seine vornehm liebenswürdige Art und Weise, seine Personal- und Sachkenntnis ihn wie keinen andern befähigte, den Verein zu höchster Blüte zu bringen; überstieg doch die stets wachsende Zahl seiner Mitglieder im Jahre 1905 schon die Ziffer 500, und erfreute sich der Verein des größten Ansehens sowohl in Estland, wie bei den inzwischen zahlreich entstandenen Jagdvereinen Rußlands, was unter anderem darin seinen Ausdruck fand, daß, nachdem im Jahre 1897 Allerhöchst eine Kommission zur Umarbeitung des bestehenden Jagdgesetzes unter dem Präsidium des Großfürsten Sergei Michailowitsch niedergesetzt war, von diesem Herr von Peetz aufgefordert

wurde, an den Sitzungen teilzunehmen. Zunehmende Kränklichkeit zwang Peetz im März 1907 sein Amt niederzulegen, doch stand er, zum Ehrenmitgliede erwählt, noch bis zu seinem im Jahre 1910 erfolgten Tode dem Verein, der darauf von Konsul Nikolai Koch als Präses geleitet wurde, ratend zur Seite.

Der Estl. Verein v. L. d. Jagd, mehr als Wildschutzverein, denn zur direkten Exploitation des vorhandenen Wildbestandes gegründet, richtete von vornherein seine Tätigkeit auf Hebung des Wildstandes und Ausübung eines streng gesetzlichen, waidmännischen Jagdbetriebes. Um hierbei Erfolg zu haben und Unterstützung von auswärts zu erhalten, war seine Vertretung bemüht, ihn auf eine breite Basis zu stellen. Die große Zahl der Mitglieder, unter welchen sich auch viele Hausfrauen und Persönlichkeiten, die nie praktisch die Jagd ausgeübt hatten, befanden, führte zu einem allgemeineren Verständnis für waidmännischen Jagdbetrieb und der Verbreitung strenger Gesetzlichkeit bei Beobachtung der Regeln des Jagdgesetzes im Lande, während die rege gepflegten Beziehungen mit autoritativen Persönlichkeiten in St. Petersburg und im Innern des Reiches die Förderung weiterer Pläne des Vereins, so die Schaffung eines Landzensus für Jagd und Verbesserung einzelner Bestimmungen des Jagdgesetzes in Aussicht stellten. Unter den Maßnahmen, welche zunächst dem Wildschutz dienten, seien aus den ersten Jahren der Vereinstätigkeit genannt die Anregung der Gouvernementsobrigkeit, durch die Polizei dem Wildfrevel entgegenzuarbeiten, und die Ausfolgung von Prämien für Ergreifung von Wilderern, sowohl an Polizeichargen, wie auch an private Forstbeamte; ferner die Prämierung des erbeuteten Raubzeuges. Hierbei hat der Verein, von Erfahrungen geleitet, seinen Standpunkt im Laufe der Jahre mehrmals ändern müssen. Wurden anfangs z. B. nur die eingelieferten Eier der Krähen und Elstern prämiert, so beschloß der Verein im Jahre 1908 nicht mehr die Eier, sondern die Fänge dieser Vögel zu prämiieren, und 1910 wurde ein Antrag eingebracht, sowohl Fänge wie Eier zu prämiieren. In allen diesen Fällen wurde in lebhaften Debatten das pro und contra der verschiedenen Standpunkte erwogen, handelte es sich doch um große Zahlen. Im Jahre 1896 wurden allein

37.799 Paare von Krähen- und Elsterfängen zur Prämiierung vorgestellt, und der Verein hat im Laufe der Zeit viele Tausende von Rubeln für Vertilgung der Nebelkrähen und Elstern bezahlt; trotzdem wurde mehrfach behauptet, daß eine Abnahme dieser Jagdschädlinge nicht bemerkbar sei. Auch die Arten des zu prämiierenden Raubzeuges erfuhren mehrfach Aenderungen. Der wahrscheinlich infolge der Abnahme der größeren Raubvögel häufig gewordene nesträubernde Eichelhäher wurde 1899 auf die Proskriptionsliste gesetzt, während der Uhu, selten geworden und begehrter Hüttenvogel, freigegeben und der Adler sogar, als Naturdenkmal, dem Schutze der Forstwache und Jäger empfohlen wurde. Der teuer gewordene Fuchsbalg veranlaßte den Verein auch für Jungfüchse und Sommerfelle der Alten die bisherige Prämiierung einzustellen. Aenderungen erfuhren auch die Prämiensätze für Ergreifung von Wildfrevlern an Elchtieren und Ricken, die auf 100 resp. 25 Rubel erhöht wurden. Die auf dem flachen Lande zahlreich verteilten Zahlstellen des Vereins wurden mit Musterkollektionen von Fängen und Eiern sämtlicher einheimischer Raubvögel, sowie dem bekannten Buche von Dr. E. Schäff*) versehen, um die der Jagd schädlichen und unschädlichen Raubvögel unterscheiden und belehrend wirken zu können. Eine derartige dem Verein gehörige Kollektion war bereits auf diversen Ausstellungen ausgestellt und hat dem Verein mehrere Preise eingebracht. — Der Handel mit Wild in den Städten wurde einer Kontrolle unterzogen; „Das Jagdgesetz vom Jahre 1893 in seiner historischen Entwicklung und mit dessen Motiven“ ins Deutsche übersetzt und im Lande zahlreich verbreitet; auch eine estnische Uebersetzung des Jagdgesetzes wurde ediert und im Landvolk verteilt. Die 1899 begründeten „Baltischen Waidmannsblätter“, eine vornehm gehaltene und überall geachtete illustrierte Halbmonatsschrift, wurden während der ganzen Zeit ihres Bestehens, bis infolge des Krieges die Edition deutscher Literatur eingestellt werden mußte, vom Verein mit bis 500 Rubeln jährlich subventioniert. — Die zum Wildschutz getroffenen Maßnahmen verfehlten nicht, bald eine Zunahme des

*) Anleitung zum Bestimmen der deutschen Tagraubvögel nach deren Fängen.

Wildes zur Folge zu haben und zur Hege desselben anzuregen. Auf mehreren Rittergütern wurden Fasanerien angelegt und Rehwild im Winter gefüttert. Letzteres bot auf der Pürsche früher nie gekannte Waidmannsfreuden und veranlaßte den Verein im Jahre 1906 alljährlich eine Ausstellung von erbeuteten Gehörnen mit Prämiiierung der besten zu veranstalten, wobei manches Kapitalgehörn zu allgemeiner Bewunderung Veranlassung gab. Auch das Elchwild erregte das besondere Interesse des Vereins, jedoch in sorgenvoller Weise, indem allenthalben über rapide Abnahme desselben geklagt wurde. Der Verein faßte ins Auge, auf gesetzlicher Basis ein allgemeines Verbot der Jagd auf Elche in Estland für eine Reihe von Jahren zu erwirken, wollte aber vorher den derzeitigen Bestand an Elchwild feststellen. Zu diesem Zweck wurde eine Zählung des Bestandes im ganzen Gouvernement Estland beschlossen und dank der Mitwirkung zahlreicher Herrenjäger und eines großen Forstpersonals, begünstigt von kurz vorher niedergegangenem Schnee, am 28. Januar 1913 durch gleichzeitiges Abspüren in allen Revieren ausgeführt. Die Zählung ergab 410 Elche, ein betrübendes Resultat, da dem allgemeinen Eindruck nach der Bestand zehn Jahre früher ein mehrfach größerer gewesen sein muß. Die Folge war, daß in der Reichsduma um Erlaß des vorher erwähnten Verbotes für fünf Jahre petitioniert wurde. Die Vorlage fand geteilte Aufnahme, wurde verschiedenen Kommissionen übergeben, infolge Wechsels von Ministern mehrfach zurückgestellt, und verfiel schließlich durch Ausbruch des Krieges der Vergessenheit. Nicht besser erging es anderen Bemühungen des Vereins, nämlich seiner Mitwirkung an der schon lange geplanten Umarbeitung des Jagdgesetzes. Zahlreiche Korrespondenzen und Kommissions-sitzungen, persönliche beredete Vertretung auf dem allgemeinen Jägerkongreß in Moskau — alles erwies sich als umsonst. Günstiger erging es dem Verein mit einer im Jahre 1910 begonnenen internen Veranstaltung, die neben geselliger Belustigung den Zweck verfolgen sollte, das Krankschießen von Wild durch besseres Schießen einzuschränken. Es wurden sowohl in Reval, wie auf einzelnen Gütern Wurftaubenschießen veranstaltet, die rege Beteiligung fanden.

Für das Jahr 1916 wurde anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Vereins eine solenne Feier geplant, doch der inzwischen ausgebrochene Krieg vereitelte nicht nur diese, sondern fast jegliche Tätigkeitsäußerung des unter der Bedrückung des Deutschtums und die Kriegszeit schwer leidenden Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd. Derselbe sieht jedoch jetzt unter dem Schutz des deutschen Reichsaars neuem Emporblühen entgegen.

Zur Geschichte des Livländischen und Kurländischen Vereins von Liebhabern der Jagd*).

Von Forstingenieur F. L ü h r - Riga.

Die Bahnen beider Vereine, des Livländischen sowohl, als auch des Kurländischen, waren im wesentlichen dieselben, wie in Estland. Das Ziel ihrer Tätigkeit bestand im Zusammenschluß der waidgerechten heimischen Jägerelemente zwecks Hebung des Wildstandes, und in der Ergreifung von Maßnahmen zur Abstellung aller derjenigen Momente, welche die Entwicklung des Jagdwesens, sowie eine waidmännische Jagdausübung störten. Das leuchtende Vorbild der Estländer spornte sowohl die livländische wie die kurländische Jägerwelt, soweit sie ihren Zusammenschluß in den resp. Vereinen gefunden hatte, an, nun auch ihrerseits alle Kräfte einzusetzen, um das in Estland erzielte Resultat in den Schwesterprovinzen zu erreichen; was schließlich auch mehr oder weniger gelang, wenn ihnen auch die gewaltigen, dank dem Gründer und ersten langjährigen Präsidenten, dem unvergeßlichen Georg von Peetz, dem Altmeister baltischer Jagdkunst, erzielten Erfolge der Estländer, im ganzen betrachtet, bisher versagt blieben. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, daß der Estländische

*) Infolge Verkehrsschwierigkeiten und anderer Hindernisse traf die erbetene Geschichte beider Vereine nicht rechtzeitig zur Drucklegung ein, sodass sich der Ausstellungsleiter veranlasst sah, in letzter Minute einzuspringen und nach bester Kenntnis einige kurze Daten über die Tätigkeit beider Jagdschutzvereine zu geben. Dieses zur Erklärung etwaiger Mängel und Fehler im Referat.

Verein manches nur infolge Fühlung seines Leiters mit den St. Petersburger leitenden Sphären erreichte.

Der im Jahre 1899 gegründete Livländische Verein hat sich, gleich dem Estländischen, Verdienste um die Prämiierung des Abschusses von schädlichen Raubvögeln, durch Aussetzung eines verhältnismäßig hohen Schußgeldes für vom Forst- und Jagdschutzpersonal eingelieferte Fänge erworben. Ferner wurde eine Wildhandlung in Dorpat eingerichtet, die der Hehlerei gestohlenen Wildes vorbeugen und den Konsumenten Gelegenheit geben sollte, sich billig und auf rechtmäßigem Wege, sowie zur gesetzlichen Zeit mit Wildpret zu versorgen und gleichzeitig der Gutsverwaltung als ständige Absatzquelle für den Wildabschuß zu dienen. Durch eine entsprechende Regelung von Angebot und Nachfrage im Wildhandel, wenigstens an einer Stelle, hoffte man unsauberen Elementen das Handwerk zu legen oder doch wenigstens zu erschweren. Leider konnte der Nachfrage häufig nicht entsprochen, also nicht gleichmäßig und nicht genügend Wild geliefert werden, — in der Hauptsache eine Folge der schlechten Kommunikationsverhältnisse, — auch erwies sich die „Konkurrenz“ der Herren Wilddiebe billiger, so daß der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach. Sodann richtete der Livländische Verein seine Aufmerksamkeit auf die Unterdrückung des Wildfrevels und setzte Geldprämien für erfolgreiche Polizeibeamte und Buschwächter, welchen auch Diplome ausgereicht wurden, aus. Zwar haben Belohnungen in klingender Münze in Anbetracht des geringen Bildungs- und Kulturstandes der in Frage stehenden Personen ihr Mißliches, doch mußte man zu diesem, wenig empfehlenswerten Mittel greifen, um dem erschreckend überhand nehmenden Wilderunwesen, welches durch unzureichende Gesetze und dito Prozeßordnung, sowie eine prinzipiell milde Behandlung der Frevler seitens der Gerichts- und Administrationsbehörden geradezu unterstützt wurde, wenigstens einigermaßen zu steuern. Die wesentlichsten Bestimmungen des Jagdgesetzes wurden ins Estnische und Lettische übersetzt, und die Einführung eines entsprechenden Ortsstatuts für den Handel mit Wild in der Stadt Dorpat durchgesetzt. Gelegentlich der Dörptschen landwirtschaftlichen Aus-

stellungen wurden Geweih-Schauen und Preisschießen veranstaltet, und auf den Generalversammlungen jagdwissenschaftliche Vorträge gehalten. Hinsichtlich der beabsichtigten allgemeinen Elchschonung ließ sich infolge Passivität der russischen Staatsregierung leider nichts erreichen, doch ist zu erhoffen, daß die Zukunft hier eine Aenderung zum Besseren bringen wird. Die Mitgliederzahl des Livländischen Vereins betrug bald nach der Gründung etwa 250, im Jahre 1910 — 200, 1914 gegen 150; die für Jagdschutzzwecke verausgabte Summe in den gleichen Jahren etwa 1800 Mark.

Die Gründung des Kurländischen Vereins erfolgte ein Jahr früher, 1898; seine Mitgliederzahl betrug anfangs gegen 330, fiel aber, wie bei den Schwesterprovinzen, im Laufe der Jahre, und es scheint fast, als ob Neugründungen von Vereinen und sonstigen genossenschaftlichen Unternehmungen bei uns leichter als die Erhaltung derselben zu bewerkstelligen sei. Abgesehen von Aenderungen in der Vereinsleitung, spielen bei diesen Wandlungen zweifellos auch die durch die Revolution 1905/06 bewirkten Störungen eine Rolle. An Zweckmittel wurden in Kurland jährlich etwa 1800 bis 2000 Mark verausgabt, und auch sonst läßt sich für den Kurländischen Verein im allgemeinen nur das für Livland und Estland Gesagte wiederholen. Aus den für Dorpat angeführten Gründen konnte sich auch die in Mitau eingerichtete Wildverkaufszentrale auf die Dauer nicht erfolgreich halten. Dagegen findet der Wildhandel durch Erlaß einer Marktordnung für Mitau seine Regelung, und es werden Gratifikationen und Medaillen an erfolgreiche Polizeibeamte und Jagdschutzangestellte vergeben; ferner werden wohlgelungene Geweihausstellungen veranstaltet, wobei in Livland erbeutete Trophäen zwar die Palme davontragen, zur intensiveren Hege im eigenen Lande indes anregen, was ja der Zweck der Schauausstellung; sodann der Abschluß von Hühnerhabicht und Sperber prämiert; deutsche Jäger und Hundedresseure ins Land gezogen; die Einbürgerung von Wild, namentlich Rotwild unterstützt; Lokalvereine gegründet, in denen zeitweilig ein reges Leben herrscht; und schließlich eine wichtige gemeinnützige Sache alsbald nach Begründung des Vereins, eine Unfallversicherung für das niedere

Forst- und Jagdschutzpersonal ins Leben gerufen, welche Jahre hindurch segensreich wirkte. Die Bemühungen, ein geeignetes Jagdgesetz zu erhalten, oder das geltende Sondergesetz zu wahren, scheiterten, gleich den entsprechenden Bemühungen der Schwesternvereine, an der ablehnenden Haltung der Staatsregierung, bzw. der Reichsduma, und den, dem Jagdwesen nicht förderlichen ultra-demokratischen Strömungen im Reich. Endlich werden gelegentliche Preisschießen in Mitau veranstaltet und auswärtige Jagd- und Hundeausstellungen durch Stiftung von Ehrenpreisen unterstützt.

Aus der Reihe der Vorsitzenden sind zu nennen, die auch einen Ruf als erste Waidmänner und Heger in ihrer Heimat genießen — in Livland: Oskar Baron Vietinghoff-Salzburg und weiland Ernst von Middendorff-Hellenorm; in Kurland: Graf Reutern-Nolcken auf Schloß Ringen, Fürst Anatol Lieven-Mesothen und der derzeitige Präses, Baron Georg Pfeilitzer-Franck jun. auf Strutteln, welcher zurzeit von der Heimat abgeschnitten, am gemeinnützigen Unternehmen der Ausstellung mitzuwirken leider verhindert ist.

* *

Alle drei Vereine, sowie der Verein von Liebhabern reinblütiger Hunde, haben unter Führung Estlands die „Baltischen Waidmannsblätter“ ins Leben gerufen und erhalten, woran sich auch die Kaiserliche Jagdgesellschaft während der Jahre 1905 bis 1909 inoffiziell beteiligte. Die Mitgliederzahl des Estländischen Vereins ist die absolut und — in Anbetracht des in Frage kommenden Interessentenkreises — auch relativ größte; sie betrug 1891 etwa 200, stieg 1900 auf 500, und fiel dann bis 1914 auf ca. 400. Die Ausgaben für Jagdzwecke stellten sich für 1891 auf etwa 1600 Mark, für 1900 auf etwa 4000 und für 1914 auf gegen 3600 Mark. Die Rigaer Abteilung der Kaiserlichen Jagdgesellschaft verausgabte 1908 bei 130 Mitgliedern ca. 6800 Mark, 1910 bei 100 Mitgliedern die gleiche Summe, um 1914 mit einer Mitgliederzahl von 60 auf zirka 5400 Mark zurückzugehen, in welchen Beträgen die Kosten der Jagdnutzung (Pachtgelder u. a. m.) inbegriffen sind, was bei den drei Jagdschutzvereinen in Wegfall kommt.

Sonstige Vereine.

Von Forstingenieur F. L ü h r - Riga.

Neben den 3 Provinzialjagdschutzvereinen und der ehemaligen Kaiserlichen Jagdgesellschaft in Riga kommen von den übrigen, in den grösseren Städten des Baltikum tätigen Fachvereinigungen nur wenige mehr in Betracht. Zu nennen sind für Livland ausser den 6 rigaschen städtischen Jagdgesellschaften, über welche bereits an anderer Stelle berichtet wurde, der 1906 bestätigte baltische Jagdverein in Riga, dessen Mitglieder sich in erster Linie mit der praktischen Jagdausübung beschäftigten, aber auch für das Sportschiessen ein Interesse zeigten. Die gleichfalls in Riga beheimateten kleinen Vereine „Ochotnik“ (zu deutsch: „Jäger“ — 1907), der Rigasche Verein für reguläre Jagd (1907), „Hubertus“ (1908), der Rigaer Jägerverein, eine gesellige Vereinigung, welche bereits 1858 gegründet wurde, und welchem vorzugsweise Glieder alt-rigischer Familien mit Jägerblut angehören. Die Mitgliederzahl des rig. Jägervereins schwankte zwischen 80 und 120; die Jahresausgaben betrugen etwa 500—1000 Mark. Ein reger Verein ist die Ascheradener Jagdgesellschaft. Sie wurde am 17. Juli 1906 von dem weiland Präses, Constantin Jacobsohn, gegründet und erhob zu ihren Grundsätzen waidmännische Jagd, Wildschutz und Wildaufbesserung. Die gepachteten Reviere sind folgende: Gut Ascheraden, ein Teil der Güter Römershof und Winterfeldt, Gross-Jungfernhof und Neu-Bewershof. Unter ihrem tatkräftigen Präsidium führte die Gesellschaft diverse Neuerungen ein, die bisher in den Ostseeprovinzen nicht üblich waren. Unter Anderem wurden reichsdeutsche Jäger mit festem Gehalt angestellt, die den Wildschutz, die Raubzeugverteilung und Fütterung streng zu überwachen hatten und grösstenteils auch ihrer Aufgabe gewachsen waren. Die steigenden Abschussresultate der folgenden Jahre liessen denn auch die Früchte intensiver Arbeit klar zu Tage treten. Die Anlage eines Hasengartens in grösserem Stil führte leider nicht zu dem gewünschten Resultat. Dagegen wurde durch den Import von Hasen eine erhebliche Blutaufbesserung bewirkt. Auch die Anlage einer eigenen Fasanerie hat sich recht gut bewährt. — Endlich existieren in Oesel der Arensburger Verein von Liebhabern der Jagd, gegr. 1906, und der „Oeselscher Jagdverein“. gegr. 1893 — kleine Lokalvereine mit dem Zwecke des Jagdschutzes und gemeinschaftlicher Jagdausübung. Mit der Kynologie beschäftigte sich der zu Anfang dieses Jahrhunderts florierende „Baltischer Verein von Liebhabern reinblütiger Hunde“ in Riga, dessen Tätigkeit sich auf alle 3 Provinzen erstreckte, und welcher s. Zt. viel Gutes leistete, u. a. die erste grosse Jagd- und nach modernen Prinzipien eingerichtete Hundeausstellung, sowie den ersten Jägertag 1903 in Riga, Feld- und Gebrauchssuchen und Prüfungen von Erdhunden veranstaltete, überhaupt eine sehr rege Tätigkeit entfaltete, um nach mehr-

maligem Vorstandswechsel allmählich einzuschlafen. Auf dem Gebiete des jagdlichen Sportschiessens war tätig die Hagensberger Schützengesellschaft, ein während der Revolution sich besonders verdienstlich gemacht habender Verein in Riga mit über 500 Mitgliedern, die einzige Schiesssportvereinigung in Russland, welche mit Erfolg das jagdliche Schiessen pflegte, und deren Mitglieder die höchsten Preise auf Konkurrenzen nahmen, darunter auch auf der Olympiade in Stockholm und auf der 2. russischen Olympiade 1914 in Riga, welche ihr jähes Ende durch den Kriegsausbruch fand. Dieser bedeutungsvollen Schützengesellschaft, in welcher auch ein „Jagdkreis“ bestand, sind durch die Kriegsverhältnisse alle ihre sportlichen Einrichtungen vernichtet worden. Hoffen wir, dass die Tätigkeit der „Hagensberger“ durch den Krieg nur zeitweilig gehemmt, nicht aber dauernd gestört sei.

Für Kurland ist nur der 1905 gegründete Libausche Jagdverein zu nennen, welcher seine Tätigkeit mit 60 Mitgliedern und 600 Mark Ausgaben begann — eine sehr rührige Vereinigung internationalen Gepräges, deren Geschäfte recht geschickt geführt wurden.

In Estland fungierte seit 1904 gleichfalls eine, meist aus Russen bestehende, Abteilung der Kaiserlichen Jagdgesellschaft, doch ist diese nie recht zur Blüte gelangt, weil ihr die Unterlage — grosse Jagdreviere — fehlten, sie wohl auch in zu eng nationalem Sinne geleitet wurde.

* * *

Wir sind am Schluss unserer Ausführungen. Leider verbietet der zur Verfügung stehende Raum, sowie der Mangel an Zeit sich hier über das Zustandekommen der statistischen Tafeln (s. unter Ausstellungsgegenstände) auszulassen. Ebenfalls musste infolge verspäteter Fertigstellung auf einen aus geschätzter Feder erbetenen Aufsatz über das baltische Jagdwesen, insbesondere über unsere Jagdarten, Wildstandsverhältnisse, Jagdschutz, Ausblicke in die Zukunft u. a. m. verzichtet werden.

Ausstellungsgegenstände des „Jagdverein Ost“

(früher Kaiserliche Jagdgesellschaft, Abt. Riga).

12 statistische Tafeln. Jagd- und Schonzeiten in Liv- und Estland, I; Jagd- und Schonzeiten in Kurland, II; Wildstandsverhältnisse in Livland. Die verschiedenen Wildarten im Verhältnis zu einander nach Hunderten — Stückzahl und Wert auf je 1000 ha, III; desgl. für Kurland, IV; desgl. für Estland, V; Verhältnis des Nutzwildes — Kulturwild und Naturwild — zu einander nach Stückzahl auf je 1000 ha in Liv-, Est- und Kurland, VI; Pelzwild für alle 3 Provinzen zusammen, VII (entsprechend Taf. III—V); absoluter

Gesamtnutzwildstand in Stückzahl und Wert für alle 3 Provinzen zusammen VIII; jährlicher Abschuss für alle 3 Provinzen, IX; chronologische Wildpret- und Pelzwerkpreise in Riga, X; vergleichende Wildpretpreise für einige Grossstädte, XI; Erläuterungstafel zu I—XI, und zur Verbreitung der Jagdtiere, XII.

8 Karten über Verbreitung der Jagdtiere im Baltikum.

Karte über Verbreitung von Wald und Moor.

„Baltische Waidmannsblätter“:

4 Jahrgänge der (alten) Waidmannsblätter 1901—1904.

10 „ „ Neuen Waidmannsblätter 1905—1914.

Dazu 3 Tableaux.

Tableau — Pointerzwinger Wannag-Kemmern.

2 Bilder — offizielle Jagd in Olai 1850 und 1908.

15 Zeichnungen, Gravuren und Photographien: Siesta, Habichtsfalle, Babbitsee (2), v. Grünewaldt, verkäuflich (8), Bassetmeute, Auerhahnütte (Grundriss), Transport eines Elches.

Ein Waidmannsjahr im Baltikum, 12 Monatsbilder — Kunstmaler G. von Rosen-Riga, verkäuflich (7), und Sammlung Lühr-Riga (5).

Baltische Maler — 10 Gemälde. Baumann, 18. Jahrh. — Brackenkoppel (Besitzer: v. Rautenfeldt); Timm, 19. Jahrh. — Jagd in Olai (Besitzer: v. Greewingk); Lindblom, 19. Jahrh. — Elch im Winter (Besitzer: Baron Engelhardt-Schönheyden); Baron G. v. Rosen — Auerhahnbalz (Goldrahmen) und Buschwächterhaus (ausgestellt vom Künstler); S. Bielenstein-Riga — Krähen (ausgest. v. Künstler), trollender Elch (Besitzer: Dr. Baron Kruedener), Elch-Gruppe (Besitzer: Baron Engelhardt-Schönheyden); Moritz — Auerhahn am Graben (Besitzer: Dr. Baron Kruedener); Richter — Auerhahn. Copie nach v. Rosen.

Kollektion Wildhühner: 2 normale Schneehühner (1 — Besitzer: Rig. Naturforscherverein); 14 Abnormitäten, wie 1 Auerhahnzwitter, 1 Rackelhahn, 1 Rackelhenne, 2 Birkhahnzwitter, 4 Birkhähne und 2 Birkhennen mit weiss; 2 Haselhähne mit weiss; 1 helles Rebhuhn (Bes.: Rig. Naturforscherverein).

Jagdtiere, Bastard zwischen grauem und weissem Hasen; Nörz und Luchs (Besitzer: Rig. Naturforscherverein); Wolfskopf und Luchskopf (Besitzer: Konservator Stoll-Riga); 2 Elchköpfe, Gabler und Achter (a. d. Sammlung Lühr-Riga).

Kollektion jagdlicher und naturwissenschaftlicher Werke baltischer Autoren, darunter 3 Antiqua (25).

Manuskripte — 4 Bände über die gewerbsmässige Jagd in Russland; betr. Staatsforsten; Jagdgesetzprojekt (russ.), (Lühr-Riga).

Diverse Statuten und Broschüren.

Modelle. Buschwächerei in den livl. Ritterschaftsforsten (Ausst. Forstmeister v. Stryk-Wiezemhof); Boot für die Entenjagd mit Zubehör und 2 Lockenten; Auerhahnütte.

Kollektion Rehgehörne (6 aus Olai bei Riga, 1 aus dem Nordkaukasus — Sammlung Lühr-Riga); 1 Elchspiesser (Altenwoga, Südlivland, Besitzer: Baron Engelhardt-Schönheyden).

Diverse: Silberkanne, altes Jagdhorn, Piquierhorn und Peitsche, Schneeschuhe für den Wald, „Pasteln“, Waidmannstabackspfeife, Bärenfeder (a. d. Sammlung Lühr-Riga); Jetons und Medaillen des „Jagdverein Ost“.

Ausstellungsgegenstände des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd.

(Estländischer Jagdschutzverein — Reval.)

Karte von Estland, auf welcher jeder rote Punkt ein am 23. Januar 1913 bestätigtes Stück Elchwild bezeichnet.

An genanntem Datum wurde vom Estl. Verein v. Liebh. d. J. nach umfassenden Vorbereitungen eine allgemeine Zählung des vorhandenen Bestandes an Elchwild ausgeführt. 60 Vereinsmitglieder hatten jeder in einem Bezirk die Leitung der Zählung übernommen und von hunderten von Forstangestellten wurde gleichzeitig im ganzen Gouvernement nach den Fährten im Schnee festgestellt, dass 410 Elche vorhanden waren. Da dieses Resultat zweifellos eine starke Verminderung des früheren Bestandes bedeutete, wurde bei der Reichsduma um Einführung eines Gesetzes gebeten, welches für 5 Jahre die Jagd auf Elche vollständig verbietet. Zum Erlass dieses Gesetzes ist es jedoch nicht gekommen und seitdem hat sich der Elchbestand fraglos noch mehr vermindert.

Zwei 5-Jahresberichte des Estl. Vereins v. Liebh. d. J. Statut des Estl. Vereins v. Liebh. d. J.

Damenbuch des Estl. Vereins v. L. d. J. — Jagd- und Schonzeiten, vom Verein seinen Damen überreicht, um den Hausfrauen bekannt zu geben, an welchen Terminen der Ankauf einzelner Wildarten gesetzlich verboten ist.

Vom Verein herausgegebene und den russischen Gerichten in Estland zugestellte Liste der bestraften Jagdfrevler (in russischer Sprache). Das vom Verein für das Landvolk ins Estnische übersetzte Jagdgesetz. Zwei Bekanntmachungen in estnischer Sprache, betr. Veränderungen im Prämierungsmodus für Raubzeug. Statistische Tabelle über Prämierung von Raubzeug von 1896—1916.

Muster-Sammlung von Fängen und Eiern der für die Jagd schädlichen und unschädlichen Raubvögel. Zwecks erfolgreicher Raubzeugverteilung werden vom E. V. v. L. d. J. für eingelieferte Fänge Prämien gezahlt und um zu vermeiden, dass nützliche Vögel abgeschossen werden, sind an den einzelnen, überall im Lande verteilten Zahlstellen, welchen Vertrauenspersonen des Vereins vorstehen, Mustersammlungen aufgestellt. Mit Hilfe dieser Sammlungen werden die zur Prämierung vorgestellten Objekte richtig bestimmt.

Schneehase und Schneehühner (Besitzer: Estl. Provinzialmuseum).

Luchs, geschossen in Estland. In jedem Jahr kommen in Estland einige Exemplare dieses im Baltikum selten gewordenen Raubwildes zur Strecke.

Bärendecke aus Isenhof, im östlichen Teile Estlands (Besitzer beider Gegenstände: Baron Stackelberg-Fähna).

Kapitales Elchgeweih aus Estland (Besitzer: Oscar Koch, Reval).

Tuschzeichnungen des Freiherrn v. Huene aus dem Jahre 1868, typisches estländisches Jagdgelände darstellend (Besitzer: H. Baron Hoyning-Huene).

„Zwinger vom Tannenried“ in Estland (Besitzer: Dr. A. v. Pezold, Reval).

Ausstellungsgegenstände des Livländischen Vereins von Liebhabern der Jagd.

(Livländischer Jagdschutzverein — Dorpat).

Kollektion von 13 Elchgeweihen aus Laiwa in Nordlivland (Besitzer: E. Baron Engelhardt-Idwen).

Kollektion von 10 Abwurfstangen eines Elches von Laiwa in Nordlivland (Besitzer: E. Baron Engelhardt-Idwen).

Erläuterung zur Laiwaschen Kollektion — vom Besitzer E. Baron Engelhardt-Idwen.

„Das Forstrevier Laiwa-Kerrafer liegt in Livland in etwa 25 Kilometer nord-westlicher Richtung von Dorpat, in einem grossen Niederungsgebiet nördlich vom Embachfluss. Es umfasst ungefähr 125 □-Km. Waldbodenfläche, welche aus etwa 30 □-Km. Fichtenhochwald, 20 □-Km. Niederwald, 40 □-Km. Strauch-Niederwald und 35 □-Km. Hochmoor besteht. Der Fichtenhochwald ist fast durchweg mit Espen, weniger mit Birken, durchsetzt. Der Niederwald besteht aus reinen Beständen von Schwarzerlen und Birken und Mischbeständen beider Holzarten; als Unterholz ist vielfach Weidengebüsch vertreten. Der Strauch-Niederwald setzt sich in seinen besseren Partien aus Mischbeständen von Schwarzerlen und Birken mit starkem Weidenholz-Unterwuchs zusammen; dann folgt eine Partie lichter Birkenbestände von Zimmerhöhe, durchweg mit Weidenholz-Unterwuchs und schliesslich, am weitesten zum Flussgebiet zu, reines Weidengebüsch. Die Aesungsverhältnisse fürs Elchwild sind demnach die denkbar günstigsten, insbesondere wenn in den Strauchrevieren durch Strauchhiebe für Futterschläge gesorgt wird.

In diesem Revier war ich 24 Jahre tätig und zwar ein Jahr (1891) als Forsteleve und 23 Jahre (1894—1917) als Oberförster. Vor 1894 fielen viele Elche den Wölfen und Wilddieben zum Opfer. Von da ab verschwanden die Wölfe und infolge energischer Verfolgung der Wilddiebe nahm der Elchbestand stark zu. Den stärksten Elchbestand gab es wohl im Jahre 1900; nach meiner sorgfältigen Schätzung belief er sich damals auf etwa 350 Stück. Um diese Zeit habe ich Treibjagden geleitet, auf denen in 2 Trieben auf 8 Schützen 60 Stück Elchwild herauskamen. Auf einer 1—2-stündigen Spazierfahrt im Winter konnten oft über 20 Stück Elchwild gezählt werden. Dann kamen die Revolutionsjahre von 1905/06 und der Bestand sank auf etwa 100

Stück herab. Nachher fiel der Bestand noch tiefer, weil russische Gesetzgebung und russische Gerichtsinstitutionen keinen genügenden Schutz gegen die Wilddieberei gewährten. 1913/14 gab es noch etwa 50 Stück. Jetzt sollen, wie mir der örtliche Oberförster mitteilt, etwa nur noch 8 Stück vorhanden sein. Jagdlich die interessanteste Zeit waren entschieden die ersten Jahre meiner dortigen Tätigkeit. Trotz des, wie schon hervorgehoben, damals geringeren Elchbestandes als später, gab es verhältnismässig viel starke Hirsche. Es war das auf die Tätigkeit der Wölfe zurückzuführen. Muttertiere und Kälber flohen beim Angriff der Wölfe und wurden von diesen dann leicht niedergerissen; der stärkere Hirsch stellte sich aber und wusste durch Lauf- und Geweihstösse sein Leben zu erhalten. Was für eine grosse Anzahl Elche den Wölfen zum Opfer fielen, geht daraus hervor, dass man in zwei Wintermonaten des Jahres 1891 allein auf Gräben und Schneisen 28 Stück gerissene Elche fand. Von diesen waren alle nur Kälber, Tiere und Spiesser, und nur ein einziger Gabler befand sich darunter. Letzterer war aber, wie ich nach den Spuren feststellen konnte, im Lager beschlichen und nach 2—3 Sätzen von 2 Wölfen niedergerissen worden. Infolge des starken Hirschbestandes lohnte sich damals die hochinteressante und aufregende Jagdart auf den Ruf. Es gab da viele Rivalen bei der Ausübung des Begattungsgeschäftes und nur die kapitalsten Geweihträger kamen zur Vererbung. Solch ein Kapitalhirsch hatte oft seine 6—8 Beihirsche in der Brunftzeit, die alle etwa auf der Achterenderstufe standen. Der Kapitalhirsch selbst kam selten auf den Ruf, indes reagierte meist einer von den Beihirschen. Die Geweihbildung war zu jener Zeit eine recht gute. Je stärker der Bestand mit den Jahren wurde, um so mehr ging die Geweihbildung zurück. Es hatte das seinen Grund nicht in den veränderten Aesungsverhältnissen, sondern darin, dass jeder geringe Hirsch infolge des zahlreichen Mutterwildes dem Begattungsgeschäft oblag. Die Jagd auf den Ruf hatte gar keine Erfolge mehr zu verzeichnen. Der Kampfesruf wurde ignoriert, da das Begattungsbedürfnis zur Genüge befriedigt werden konnte.

Den 13 Stück schädelechten Geweihen von selbsterlegten Elchen habe ich noch eine Reihe Abwurfgeweihe jeder Entwicklungsstufe in seinen typischsten Formen hinzugefügt und hoffe damit dem reichsdeutschen Jäger ein umfangreiches Vergleichsmaterial zu bieten.“ —

Kollektion von 11 Rehgehörnen aus Sontak in Nordlivland (Besitzer: Oberfstr. Walter-Sontak).

Kollektion von 4 Rehgehörnen und 2 Elchgeweihen aus Nordlivland (Besitzer: R. Baron Engelhardt-Dorpat).

Kollektion ausgestopfter Raubvögel und Jagdtiere, und zwar: 1 Merlin, 3 Hühnerhabichte, 1 Wanderfalk, 2 Turmfalken, 1 Sperber, 1 Rauhfussbussard, 1 Kornweihe, 1 Rohrweihe, 1 Barteule, 1 Sumpfohreule, 1 Waldohreule, 1 Rackelhahn, 2 Hermeline, 2 Wiesel, je im Sommer- und Winterkleide (präpariert vom Konservator Leppik der Universität Dorpat).

Kollektion von Vogelbälgen (Besitzer: v. Middendorff-Hellenorm).

Abschussliste von Hellenorm-Samhof in Nordlivland (Besitzer:
v. Middendorff-Hellenorm).

Kollektion von Eiern baltischer Vögel (Besitzer: Dr. Welz-Dorpat).

Ausstellungsgegenstände des Kurländischen Vereins von Liebhabern der Jagd.

(Kurländischer Jagdschutzverein — Mitau).

Kollektion Rehgehörne.

(Verschiedene Exponate betreffend Jagd befinden sich auf der Kurländischen
Wanderausstellung.)







Östliche Länge von Greenwich.

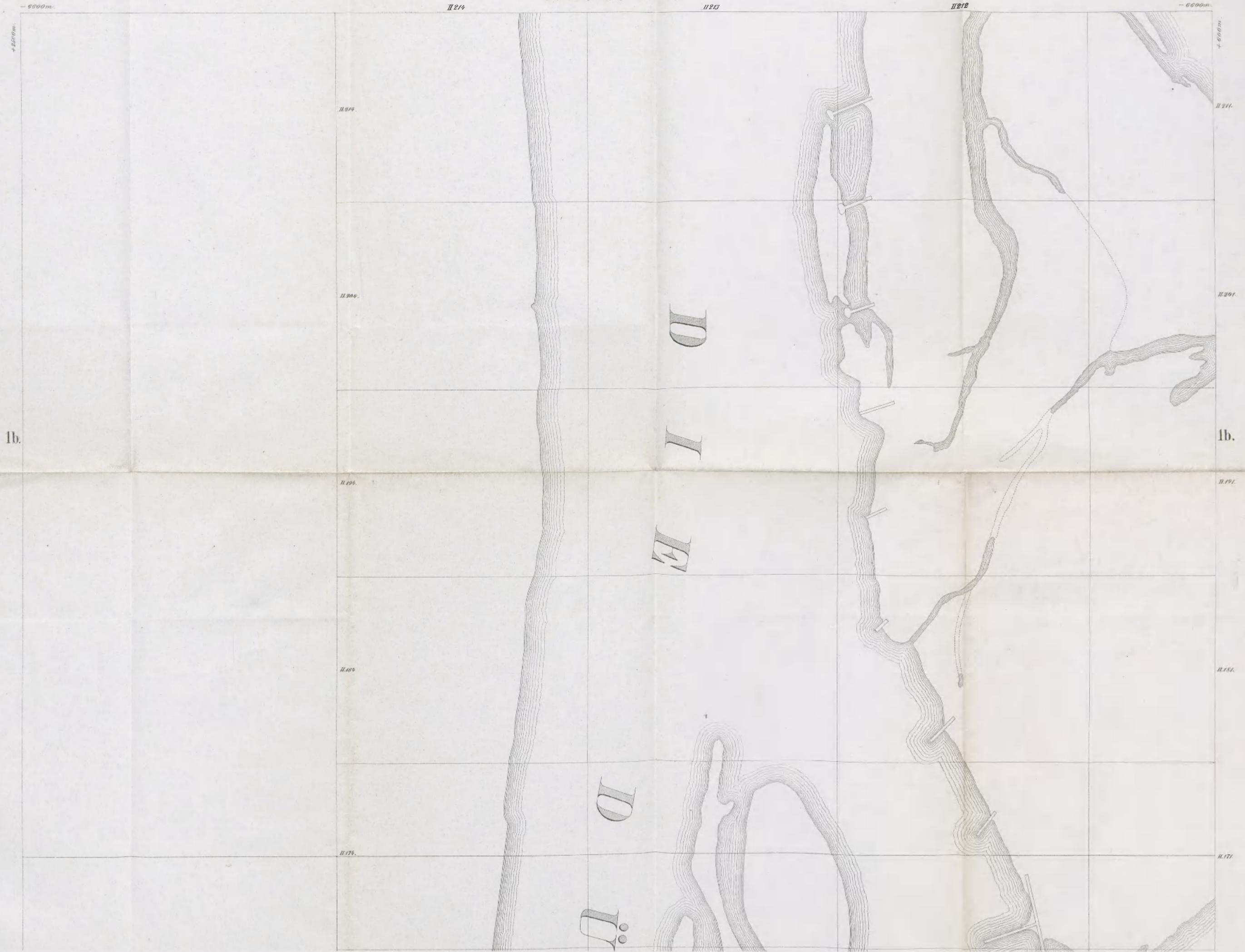
22 23 24 25 26 27 28

Angefertigt im forstechnischen Büro Lühr in Riga.

Mafsstab 1: 1000000, 1cm = 10 Km.



Blatt $\frac{1}{2}$ b.



1b.

1b.

2b.

2b.

+ 2500 m.

+ 2500 m.

- 3900 m.

- 3900 m.

1176.

1176.

1164.

1164.

1154.

1154.

1144.

1144.

1134.

1134.

D

Ü

N

A

1134

1133

1132

Maassstab 50 Faden - 1 Zoll engl. oder 1:4200.

